



Leseprobe aus Henningsen und Sielert, Praxishandbuch Sexuelle Bildung,  
Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit,

ISBN 978-3-7799-6954-9 © 2023 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6954-9](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6954-9)

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	9
Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit: wertvoll – divers – inklusiv <i>Anja Henningsen und Uwe Sielert</i>	10
<b>Gesellschaftspolitische Rahmung präventionspolitischer und -pädagogischer Disziplinen</b>	41
Kritische Perspektiven auf aktuelle Risiko-, Schutz- und Präventionsdiskurse <i>Dirk Lampe und Henning Schmidt-Semisch</i>	42
Sozialpädagogisch-sexualpädagogische Professionalität im Zeichen sexualisierter Gewalt – eine Neubegründung <i>Christian Niemeyer</i>	58
<b>Sexualität, Geschlecht, Macht und Gewalt: disziplinäre Zugänge und thematische Spezialfragen</b>	73
Sexuelle Bildung: emanzipatorisch angelegt – kritisch-reflexiv beforcht – handlungstheoretisch konzipiert <i>Uwe Sielert</i>	74
Geschlechter, Sexualitäten und Gewalt: Konsequenzen für die sexuelle Bildung <i>Christiane Micus-Loos</i>	102
Ethische Grundlagen für eine sexualpädagogische Professionalität <i>Bernd Christmann</i>	113
Gewaltpräventive Potenziale der Sexualpädagogik. Ein systematischer Literaturüberblick <i>Uwe Sielert und Elisa Kopitzke</i>	123
Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten – Diskurse in Deutschland seit 2015: Kritische Perspektiven auf Adressat*innengruppen, Organisationsentwicklung und professionelle Handlungsansätze <i>Tom Fixemer und Anja Henningsen</i>	165
Ressourcen und Resilienz in der Identitätsentwicklung und Bewältigung von Minderheitenstress bei LSBTIQ* <i>Stefan Timmermanns</i>	193

Jugendliches Sexting und Sexualmoral – über Konsens und Sexuelle Selbstbestimmung <i>Christina Witz</i>	205
<b>Praxisreflexionen: Förderung und Schutz sexueller Integrität in ausgewählten Arbeitsfeldern</b>	219
Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit – Ergebnisse einer Dokumentenanalyse <i>Meike Kampert, Sonja Riedl, Veronika Winter, Anja Henningsen und Mechthild Wolff</i>	220
Zugänge zu schutzrelevanten Themen in der Kinder- und Jugendarbeit – ein Werkstattbericht <i>Sonja Riedl, Meike Kampert, Mechthild Wolff und Anja Henningsen</i>	236
Schutzkonzepte zwischen Sexpositivität, Diversität und Heteronormativität: Sexualitäten, Gewalt und Schutz in transnationalen Angebotsformaten der Jugendarbeit <i>Tom Fixemer, Alina Marlene Schmitz und Lisa Brauner</i>	251
Queere Bildung. Konzeptionelle Anknüpfungspunkte und paradoxe Herausforderungen für die Prävention sexualisierter Gewalt (gegen Jungen*) <i>Jutta Hartmann, Mart Busche, Malte Täubrich, Elli Scambor und Chris Henzel</i>	269
Romantische und sexuelle Beziehungen aus der Sicht junger Lsbqt* Menschen. Konsequenzen für eine diversitätssensible sexuelle Bildung <i>Anja Henningsen und Mirja Beck</i>	292
Queer Migration im Spannungsverhältnis von Schutz und Selbstbestimmung: Un_Sichtbarmachungen und Herausforderungen <i>Tom Fixemer</i>	313
Sexuelle Szenen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe – eine Reflexion professioneller Handlungsstrategien <i>Inga Marie List und Anja Henningsen</i>	327
Sexualpädagogik im Zwangskontext – Sexuelle Bildung in der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen <i>Bernd Priebe</i>	350
Sexualitätskompetenz in der Hochschullehre. Vermittlung von Sexualitäts- und Grenzreflexivität <i>Christina Mieruch und Anja Henningsen</i>	364
<b>Autor*innen</b>	378

# Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit: wertvoll – divers – inklusiv

Anja Henningsen und Uwe Sielert

Eine erste systematische Bündelung der Perspektiven aus sexueller Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit steht bis dato noch aus und soll mit diesem Sammelband initiiert werden. Er trägt den Stand der Diskussionen unter der Maßgabe, möglichst vielfältige Expert\*innen zu Wort kommen zu lassen. Gleichzeitig ist dieses Buch als Abschlusswerk der sechsjährigen Juniorprofessur Sexualpädagogik an der Universität Kiel zu verstehen, weshalb die dort gewonnenen Forschungsergebnisse ebenso maßgeblich einfließen. Anstelle einer „klassischen“ Einleitung in einem Sammelband, die in etwas komprimierter Weise eine Anordnung von Beiträgen begründet, möchten wir ausführlicher in die wachsende Komplexität von disziplinären und arbeitsfeldbezogenen Zugängen zu sexualisierter Gewalt einsteigen.

## **1 Sexualisierte Gewalt als altbekannte Herausforderung der Praxis und neu zu bearbeitendes Forschungsfeld**

Sexualpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit befinden sich in einem zunehmend dynamischen Klärungsprozess über ihr Verhältnis zueinander. Ein deutlicher Impuls für eine neue Verhältnisbestimmung ging von dem öffentlichen Bekanntwerden sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen im Jahr 2010 aus. Die Skandale zunächst in reformpädagogischen wie kirchlichen Einrichtungen offenbarten die gesellschaftliche Tabuisierung von sexualisierter Gewalt, die den Machtmissbrauch durch Fachkräfte begünstigte und zugleich zu unzureichendem Wissen bei Heranwachsenden über ihre sexuellen Rechte beitrug. Der folgende Ruf nach Prävention, Intervention und Aufarbeitung wurde lauter und gab derjenigen Fachexpertise Aufwind, die sich mit sexueller Selbstbestimmung und Integritätsschutz bei Kindern und Jugendlichen langjährig befasst. Fachkräfte aus der sexuellen Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit hatten bis dato einen hohen Spezialisierungsgrad erreicht und unter ihren jeweiligen theoretischen Bezügen vielfältige Handlungsstrategien entwickelt um sexuelle Integrität zu fördern bzw. zu schützen. Während in der Vergangenheit das jeweilige professionelle Selbstverständnis und die Zuständigkeit klarer voneinander getrennt

wurden, führt die verstärkte Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zu einer neuen produktiven Klärung von fachlich Trennendem und Vereinendem, zu bewährten sowie neuen Kooperationen aber auch zu Kontroversen.

## 1.1 Altbekannte Herausforderung

Es bewegen sich folglich Arbeitsfelder und Disziplinen aufeinander zu, die von sehr unterschiedlichen Perspektiven auf sexualisierte Gewalt geprägt sind. Schon der ausschnittshafte Blick auf ihre Entstehungsgeschichten macht ihre Akzentuierungen sehr deutlich. *Sexuelle Bildung* hat einen Ursprung in den Schüler-, Lehrlings- und Studierendenbewegungen, die Sexualität aus der repressiven Gewalt befreien wollten, um sie als lustvoll-kraftspendende Ressource zugänglich zu machen. Das bedeutete auch seit jeher sexuelle Mündigkeit und sexuelles Wohlbefinden vor allem gegen Widerstände, Ausbeutung und Gewalt zu ermöglichen, beispielsweise in der „schwarzen Pädagogik von Schule und Kirche“ (Koch 1995), den Vergewaltigungsstrategien des Krieges oder im Geschlechterverhältnis (Mitscherlich 1985, Marcuse 1973). Sexualität wurde folglich als politisch identifiziert, denn Politik arbeitet mit sexuellen Machtstrategien. In der Folge entstanden viele erste sexualpädagogische Initiativen in den 1970er Jahren, darunter „Sexfront“ von Günter Amendt (1970) mit einer sexualfreundlichen, etwas ironisch-holzschnittartigen Didaktik gegen gewalttätige Erziehungsmuster von Staat und Kirche oder auch Projekte in der Jugendkulturarbeit wie beispielsweise beim Berliner Theater Rote Grütze mit den Aufführungen „Darüber spricht man nicht“ (1973) und „Was heißt hier Liebe“ (1976).

Die *Prävention sexualisierter Gewalt* verortet sich stärker in feministischen Initiativen der frühen 1970er Jahre, deren Ziel es war, ein öffentliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sexualisierte Gewalt kein individuelles Schicksal von Mädchen und Frauen ist, sondern als ein gesellschaftsstrukturelles Problem begriffen werden muss. Sexualität wurde zudem vornehmlich als ein Unterdrückungsinstrument von Männern thematisiert (Kavemann et al. 1985). Ein konkreter Niederschlag der Initiativen und Vordenker\*innen fand sich auch bald in der Bildungs- und Präventionsarbeit. So gründeten sich ab ca. 1982 Selbsthilfeinitiativen, die sich mit intrafamilialem sexuellen Missbrauch auseinandersetzen. Es folgten aufmerksamkeitsregende Publikationen wie das bekannte Buch „Väter als Täter“ von Barbara Kavemann und Ingrid Lohstötter (1989). Spezialisierte Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wie Wildwasser Berlin, ein erstes Bundesmodellprojekt im Jahr 1986, folgten ebenso wie CAPP, ein erstes Präventionskonzept aus den USA.

Die *Antidiskriminierungsarbeit* verdankt ihre Sichtbarkeit in den späten 1990er Jahren der einsetzenden Antidiskriminierungspolitik der EU und konnte sich in Deutschland mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) weiter

entfalten. Insbesondere queere Bewegungen und queere Politik haben sich gegen Gewalt und Diskriminierung (auch) gegenüber sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten eingesetzt (Engel 2013). Katharina Debus (2016) hat diese Perspektive für die Sexualpädagogik ausgearbeitet.

So bewegt sich das Engagement gegen sexualisierte Gewalt im Wesentlichen um das komplexe Verhältnis von Sexualität, Gewalt und Aggression. In der sexuellen Bildung wird aus der Tradition heraus die gewaltsame Unterdrückung der Sexualität und die aggressiven Komponenten von Sexualität analysiert, während in der Präventionsarbeit sexualisierte Gewalt als machtvolles Unterdrückungsinstrument betrachtet wird. Die Antidiskriminierungsarbeit setzt hingegen stärkere Verbindungen zu strukturellen Diskriminierungsverhältnissen und -kategorien. Die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt changiert deshalb zwischen Schutz vor Übergriffen und Befähigung zur sexuellen Selbstbestimmung. Allen Traditionslinien ist grob vereinfachend jedoch gemein, dass sie sich für emanzipatorische Ziele einsetzen. Mit den traditionellen Schwerpunktsetzungen ließen sich lange Zeit die Angebotsprofile klarer differenzieren und die Anfragen bis zu den neueren Entwicklungen der letzten zehn Jahre steuern. Für die spezialisierten Fachstellen in der sexuellen Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit kommt diese Entwicklung einem enormen Bedeutungsaufschwung ihrer Arbeit mit all seinen vor- und nachteiligen Auswirkungen gleich. Aufgrund der mangelnden Ressourcen war es ihnen nicht möglich, die gewachsenen praktischen Anforderungen zu bedienen. Sie wurden weniger als die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsvorhaben mit Finanzen ausgestattet, um ihre Angebote zu überarbeiten oder auszuweiten.

## **1.2 Neu zu bearbeitendes Forschungsfeld**

Zugleich treibt die durch Förderung wachsende interdisziplinäre Forschung zu sexualisierter Gewalt, vor allem in pädagogischen Kontexten, eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Theorien und Konzepten an. Es werden in der Forschung machtvolle Einflussnahmen durch Institutionen oder Fachkräfte kritisch reflektiert und deutlich dazu aufgefordert, altbewährte Bildungs- und Präventionsinitiativen zu überprüfen. So rief das BMBF 2012 innerhalb der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ Forschungsprojekte dazu auf, strukturelle und personale Faktoren von sexualisierter Gewalt zu analysieren. Ab Ende 2017 sollte eine zweite Förderrunde zur Nachhaltigkeit der gewachsenen Wissenschafts- und Forschungslandschaft beitragen, indem ein Förderbeitrag dazu geleistet wird, dass sich Forschung zu sexualisierter Gewalt an Hochschulen verankert und in die Hochschullehre einfließt. In einer aktuellen und dritten Förderrunde ab 2021

sehen nun Transfer- und Beteiligungsprojekte der Aufgabe entgegen, kooperativ mit Partner\*innen aus der Praxis dafür zu sorgen, dass Forschungsergebnisse eingesetzt und langfristig umgesetzt werden. Dazu zählen handlungsorientierte Trainingsmodule, Präventionsprogramme oder auch Schutzkonzepte. Es zeichnet sich folglich ab, dass, im Sinne eines stetigen Professionalisierungsprozesses, auch 2022, nämlich über zehn Jahre nach dem Schub durch aufkommende Missbrauchsdebatten, sich die Forschung noch nicht vollumfänglich etabliert hat und die Breite der pädagogischen Handlungsfelder nicht ausreichend aufgestellt ist, um sexualisierter Gewalt in adäquater Weise entgegenzutreten.

## **2 Forschungsthemen der Juniorprofessur „Sexualpädagogik mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention“**

Weil dieser Sammelband im Kontext der geschilderten Forschungsentwicklungen steht, soll an dieser Stelle etwas genauer und dennoch kurz auf das Engagement und die Motivation der Herausgeber\*innen eingegangen werden, um deutlich zu machen, welche Zugänge und Positionen sie bei der Frage nach der pädagogischen Bearbeitung von sexualisierter Gewalt einnehmen.

Im Aufwind der Forschungsförderung durch das BMBF wurden ab 2012 nicht nur die erwähnten Forschungs(verbund)projekte gefördert, sondern auch fünf Junior- bzw. Forschungsprofessuren (BMBF 2019, S. 43). Eine Juniorprofessur für Sexualpädagogik mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention konnte am Institut für Pädagogik der Universität Kiel eingeworben werden. Dort bestand bereits seit den 1990er Jahren am Lehrstuhl von Uwe Sielert ein sexualpädagogischer Schwerpunkt in Forschung und Lehre. Mit der gewonnenen Juniorprofessur, die durch Anja Henningsen ausgefüllt wurde, konnte dieses Engagement über die Förderungsdauer von insgesamt sechs Jahren ausgeweitet werden. Die Kieler Juniorprofessur machte sich in dem Förderungszeitraum von 2013 bis 2019 zur Aufgabe, sexualpädagogische und gewaltpräventive Ansätze zusammenzuführen und stärker auf die Bedarfe von Heranwachsenden zu beziehen. Mit der Förderung wurde zunächst einmal grundsätzlich anerkannt, dass Sexualpädagogik einen relevanten Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt leisten kann. So lautet die Aussage des BMBF:

„Auch die Sexualpädagogik kann einen grundlegenden Beitrag zur Prävention leisten, indem sie Kinder und Jugendliche an den Umgang mit der eigenen Sexualität heranführt. In diesem Zusammenhang kann sie dabei helfen, die Sprachlosigkeit über Sexualität und sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten zu überwinden. [...] Im Zentrum der Juniorprofessur stand die Frage, wie pädagogische Fachkräfte durch entsprechende Handlungskompetenz ein sexualitäts- und gewaltsensibles Klima herstellen, damit Kinder und Jugendliche zu sexueller Selbstbestimmung und Selbstschutzzfähigkeiten gelangen können.“ (2019, S. 9)

Die Juniorprofessur mitsamt ihrer Arbeitsgruppe<sup>1</sup> widmete sich, orientiert an den förderpolitischen Zielen, zwei Forschungsschwerpunkten: erstens den personalen und interaktionalen Bedingungen, die professionelles sexualpädagogisches Handeln begünstigen oder behindern und zweitens sexueller Bildung von Kindern und Jugendlichen als wesentlicher gewaltpräventiver Faktor.

1. Folglich geht es um kontextspezifische Qualifikationsbedarfe des pädagogischen Personals in Institutionen. Ein Ansatzpunkt hierfür waren die theoretischen und konzeptionellen Arbeiten von Sielert zu Sexualkulturen in pädagogischen Institutionen (Sielert 2014, 2017). Das Forschungsvorhaben der Juniorprofessur und ihrer Arbeitsgruppe setzte sich mit professioneller Beziehungsarbeit in der stationären Jugendhilfe beim Umgang mit Sexualität auseinander und belegte mit qualitativen Studien die widersprüchlichen Anforderungen an die Fachkräfte, die zwischen Schutz vor Gefährdungen und Förderung der Selbstbestimmung ihrer Klient\*innen entstehen (siehe auch List und Henningsen in diesem Band). Sie führen zu einer kollektiven Handlungsunsicherheit, die sich im Umgang mit Sexualität durch Vermeidungsstrategien, Korrektur und Kontrolle oder institutionell nicht gesichteten Ad-hoc-Reaktionen äußern – häufig verbunden mit dem Versuch, dem Vorwurf der Untätigkeit zu entgehen. Die Schwierigkeiten im Umgang mit Sexualität und Gewalt werden auf personaler wie organisationaler und gesellschaftlicher Ebene deutlich. Die Förderung einer gewaltpräventiven, emanzipatorischen Sexualkultur in pädagogischen Institutionen bedarf deshalb eines mehrschichtigen Ansatzes.
2. Im zweiten Forschungsschwerpunkt wurde den Fragen nachgegangen, wie Jugendliche für sie bedeutsame sexuelle Erfahrungen einordnen, welche Hindernisse sie bei ihrer sexuellen Entwicklung wahrnehmen und wie angemessene und hilfreiche sexuelle Bildungsangebote aussehen können. Ein besonderes Augenmerk galt dabei dem Umgang mit Konflikten und Krisenerfahrungen (Henningsen/Beck 2016) und LSBTIQ\*-Jugendlichen bei ihren sexuellen Lern- und Bildungsprozessen (siehe auch Henningsen und Beck in diesem Band).

Die Forschungsbeiträge aus dem Kieler Team fließen in den Sammelband ein und sind gemäß Auftrag und Ausrichtung der Juniorprofessur vornehmlich als sexualpädagogische Perspektive zu verorten.

---

1 An dieser Stelle ist ausdrücklich und herzlich den wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen und Hilfskräften für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit zu danken. Namentlich sprechen wir hierbei die Mitarbeiter\*innen Mirja Beck, Inga Marie List, Dominik Mantey, Lara Kleiner und Elisa Kopitzke sowie die Hilfskräfte Lukas Book, Lina Sophie Jenner, Nicos Karydis und Runa Marlen Lück an.

### **3 Dialogforen zur Sexuellen Bildung, Antidiskriminierungsarbeit und Prävention sexualisierter Gewalt**

Im Selbstverständnis der Juniorprofessur und ihrer Arbeitsgruppe lag kein Interesse an der trennscharfen Abgrenzung von Sexualpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit. Es dominierte vielmehr das Zusammendenken der Anliegen und Expertisen aller drei Schwerpunktbereiche. Es ging also nicht darum, das vor allem in der Praxis wahrgenommene professionsidentitäre Kämpfen um fachliche Territorien empirisch und argumentativ auch noch zu untermauern. Vielmehr gab sich das Forschungsteam den Auftrag, Netzerkennung und Transfer zwischen Forschung und Praxis voranzutreiben, und dies mit dem Anspruch möglichst vielfältige Expertisen in den Austausch zu bringen. In diesem Zuge wurden Kooperationen und Kontakte mit Praxisstellen und Forschungsgruppen fortgeführt bzw. hergestellt – darunter viele kooperative regionale und überregionale Fachtagungen. Besonders intensiv kümmerte sich die Forschungsgruppe um den interprofessionellen Austausch und die Netzerkennung. Beides war eine besondere Inspiration für diese Publikation und für die noch während der Projektphase stattfindenden Dialogforen. Ziel dieser Veranstaltungen war es, in einem offenen-partizipativen Prozess den Austausch innerhalb der Professionssegmente anzuregen, zu fördern und zu vernetzen. Die Dialogforen sollten dazu beitragen, dass sich Akteur\*innen mit ihren Erfahrungen und Handlungskompetenzen besser kennenlernen, verstehen und darauf aufbauend gemeinsame Zukunftsperspektiven vereinbaren. Seit 2016 gibt es, angeregt durch die Herausgebenden dieses Sammelbandes aber auch durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention, Initiativen zu einem klärenden Dialog aller Fachkräfte, die sich mit sexualisierter Gewalt auseinandersetzen.

Insgesamt kann auf einen vieldimensionalen und herausfordernden Gesprächsprozess zurückgeblickt werden. Er wurde durch einschlägige Expertise aller Beteiligten getragen und führte zu einer eindrucksvollen Illustration der über die letzten 50 Jahre angehäuften Wissensbestände und Handlungskompetenz. Dabei ist nicht zu vermeiden, und sollte es auch nicht, dass in einer Begegnung von sich bislang eher abgrenzenden Expertisen nicht nur ein fachlicher Austausch nötig ist, um ins gemeinsame Handeln zu kommen. Durch die Kontaktaufnahme wurden teils tradierte Zuschreibungen reaktiviert, deren Ansprache eine entsprechende Atmosphäre und Gesprächsbereitschaft brauchte. Zugleich weckte die persönliche Kontaktaufnahme auch ein Interesse an neuen kollegialen Kontakten und damit neue Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. So standen im Dialog mal historische, gesellschaftspolitische, theoretische und konzeptionell-methodische Perspektiven ebenso wie persönliche Eindrücke und die Involviertheit in die Fachszene im Vordergrund.

### 3.1 Historische und systematische Annäherungen: Das Kieler Dialogforum 1.0

Das erste Dialogforum startete den Austausch im März 2016 mit der Intention eine wahrnehmbare und zugleich ungeklärte und diffuse Gemengelage an Konfliktlinien zusammenzutragen. Um einen systematischen Überblick über die Kontroversen zu erlangen, entschieden wir uns dafür, einen kleinen Kreis an bekannten Diskutand\*innen einzuladen, der vorwiegend im akademischen Kontext arbeitete. Bewusst war uns, dass die eingeladenen Personen sicherlich nicht vollumfänglich für ein Professionssegment sprechen können, ein kleines Format bot aber den Vorteil eines intensiveren Austauschs. Die Diskussionen erfolgten entlang folgender Schwerpunkte:

Gemeinsam sollte ermittelt werden, welche möglicherweise *historischen Ursachen* für Konflikte vorliegen könnten. Aus diesem Grund befanden sich im Diskussionskreis auch Personen, die langjährig und fest mit den jeweiligen Perspektiven verbunden sind und eine Geschichte der Selbst- und Fremdzuschreibungen illustrieren konnten. Die historische Spurensuche ergab vorerst, dass einige prägnante Ereignisse im kollektiven Gedächtnis blieben und für wechselseitige Befremdung sorgten. Dazu gehörte zum Beispiel die Auseinandersetzung um die Pädophilenbewegung zur Zeit der sexuellen Revolution in den späten 1960er Jahre (Kämpf 2021), um die ersten Skandalisierungen der sexualisierten Gewalt in den 1970er Jahren (Millet 1971) wie auch die Diskussionen um den „Missbrauch des Missbrauchs“ (Rutschky/Wolff 1994) und die Haltung des damals führenden Sexualpädagogen Helmut Kentler (u. a. 1989) zur Pädosexualität. Dazu gehörten auch die aus den USA importierten CAPP-Programme (Cooper, et al. 1983) und eine nicht immer sexualfreundliche Präventionsdidaktik. Ebenso sinnvoll schien uns die Sortierung von möglichen Konfliktfeldern in den *theoretischen Begründungen* von sexueller Bildung und Prävention. Für die Sexualpädagogik wurden Bezüge zur Sexualwissenschaft aber auch poststrukturalistischen Theorienbildung hergestellt, mit der die Position in der Sexualpädagogik der Vielfalt begründet werden kann, dass Vielfalt jenseits der vorgegebenen Normalitäten und Herrschaftsverhältnisse besteht. Sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung ist daher anzuerkennen. Dagegen wurde die Prävention stärker mit der Kinderschutzbewegung und feministischem Engagement begründet, das dann auch Bezugspunkte in der Familiensoziologie und Psychoanalyse bzw. Beratung und Therapie fand.

Die Diskussion führte auch zu dem Punkt *Forschung* und der Frage, wie sexuelle Bildung und Prävention durch sie legitimiert und in ihrer Qualität überprüft werden können. Schnell wurde offenbar, dass, auch wenn eine hochprofessionelle Praxis über viel Erfahrungswissen verfügt, ein empirisch untersetztes Erklärungs- und Begründungswissen und eine kritische Überprüfung der zugrunde liegenden Konstruktionen von beispielsweise Schutz, Selbstbestimmung, Sexualität und Gewalt dringlich nötig ist.

Beim Austausch zur *methodischen Umsetzung* von sexueller Bildung und Prävention kam heraus, dass sich die Diskutant\*innen eher einig sind in Bezug auf ihre Zielsetzung, nämlich sexuelle Selbstbestimmung zu schützen bzw. zu stärken, als bei der methodisch-didaktischen Umsetzung. Es wurden viele Fragen gesammelt, deren Beantwortung nicht im ersten Anlauf gelang u. a.: Was ist grenzverletzend und für wen? Wie mit Betroffenheit unter Teilnehmenden umgehen? Wie können Beschämungen vermieden und Grenzen geachtet werden?

Zuletzt wurden *institutionelle Perspektiven* zusammengetragen und u. a. das Verhältnis von sexueller Bildung und Schutzkonzepten kontrovers diskutiert. Das Ziel einer ersten Annäherung an Gemeinsames und Trennendes auf fachlicher und persönlicher Ebene schien erfüllt. Insgesamt eröffnete sich allen Diskutant\*innen ein Überblick über die noch zu bearbeitenden Themen, verbunden mit dem Wunsch den Dialog fortzuführen.

### **3.2 Breitenwirksame Bestandsaufnahme: Eine Tagung von BZgA und DGfPI**

Im Februar 2017 fand die Tagung der BZgA und DGfPI zum Thema „Sexualpädagogik trifft Prävention sexualisierter Gewalt“ statt. Durch die öffentliche Ausschreibung kam ein breites Publikum bestehend aus erfahrenen Fachkräften in Forschung und den benannten Praxisfeldern zusammen. Eine Tagungsdokumentation leitet aus den Diskussionen Leerstellen, Handlungsbedarfe und Arbeitsaufträge für ein weiteres Arbeiten ab (Neutzling 2017). Auch während dieser Tagung wurden die arbeitsfeldspezifischen Lern- und Entwicklungsprozesse anhand deren Geschichten seit den 1950er Jahren nachgezeichnet. Neben dem Trennenden, wurde vor allem das vereinende emanzipatorische Engagement deutlich. Ein gemeinsamer Vortrag von Barbara Kavemann und Anja Henningsen stellte unter dem Titel „Damals und heute, Kontroverses und Gemeinsames – Prävention sexualisierter Gewalt und Sexualpädagogik im Dialog“ ebenfalls die Historizität der Linien dar und versuchte die Hindernisse und Möglichkeiten professioneller Kooperationen auszuloten. Insbesondere wurde zu den Fragen „Was hat Sexualität mit Gewalt zu tun oder Gewalt mit Sexualität?“ und „Welches Sexualitätsverständnis haben wir?“ auch mit Beteiligung der Tagungsteilnehmer\*innen diskutiert.

Die Visionen zu Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt wurden abschließend in einem Fishbowl ausgetauscht. Während bei der Tagung Kontroversen viel Platz einnahmen, dominierten in einem abschließenden Fishbowl Zukunftsperspektiven, die vor allem durch den Wunsch getragen waren, einander besser zu verstehen, sich gegen fundamentalistische und antidemokratische Netzwerke zu positionieren und für mehr Aufmerksamkeit gegenüber Sexualität und sexualisierter Gewalt in den Erziehungswissenschaften und der Sozialen Arbeit zu sorgen (vgl. S. 22). Am Ende stand folglich die Erkenntnis, dass der Dialog

konstruktiv weitergeführt werden muss – möglicherweise auch in einem anderen Format, da der Austausch in den Pausen „intensiver und offener“ erschien als in den thematisch vorgegebenen und offiziellen Programmpunkten (S. 6).

### **3.3 Atmosphärischer Klärungsversuch: Das Kieler Dialogforum 2.0**

Durch den konstruktiven Abschluss der vorherigen Tagung motiviert, sollte ein weiteres Kieler Dialogforum im März 2019 die Überlegungen zu Zukunftsperspektiven fortführen. Die Eindrücke der Tagung führten zu der Entscheidung, ein persönliches und damit näheres Kennenlernen und Verstehen zu arrangieren. Zu diesem Zweck verzichtete das Forum auf das Setting der klassischen Tagungsstruktur und lud ein zu einem extern durch erfahrene Supervisor\*innen angeleiteten und partizipativ-offenen Dialogprozess sowohl im übersichtlichen Plenum als auch in Untergruppen. Uns Veranstaltenden des Dialogforums war bewusst, dass bei der zurzeit noch existierenden stereotypen Zuweisung von Personen und Einrichtungen zu einem der Handlungsfelder bzw. Professionssegmente ein ausgewogenes Verhältnis von Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt angestrebt werden musste. Das war allerdings nur bei einem Teil der Personen relativ trennscharf möglich, die sich in den jeweiligen „Szenen“ durch öffentliche Positionierungen für die eine oder die andere Seite hervorgetan hatten oder per externer Zuschreibung entsprechend eingeordnet werden. Bei vielen anderen Akteur\*innen, die bei eher sexualpädagogischen Trägern oder explizit gewaltpräventiven Einrichtungen tätig sind, ist eine konzeptionelle Identifikation mit nur einer der Disziplinen kaum auszumachen, wenn auch diesbezügliche Kompetenzen und Erfahrungen unterschiedlich verteilt sind. Während der Tagung bildeten sich unter den Anwesenden drei Arbeitsgruppen heraus.

#### **3.3.1 „Wie Vergangenheit wirkt“**

Erneut spielte die Vergangenheit eine tragende Rolle, denn es herrschte Einigkeit darüber, dass Zukunftsvisionen immer auch eine Vergangenheitsbewältigung brauchen. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich deshalb mit den Konflikten der Vergangenheit im Detail. Sie wollte verstehen wollte verstehen und darauf schauen, wie gegenseitige Wertschätzung gelingen kann. Es zeigte sich, dass die anwesenden Fachkräfte der älteren Generation ihre Wurzeln und Positionen verteidigen, Jüngere äußerten, wie die Vergangenheit in ihre persönliche Haltung, vor allem aber in ihre Arbeit hineinwirkt. Die Jüngeren aus der Gruppe waren einerseits von den ausgesprochenen oder unausgesprochenen Konflikten „genervt“, wollen mehrheitlich die Vergangenheit der Ursprünge, Ideen, Positionen und Auseinandersetzungen aber kennenlernen und verstehen. Es sei wichtig, weil sie mit ihrem eigenen Tun in dieser Tradition stehen, sich in die gemeinsamen oder

vielleicht auch trennenden Intentionen hineinbegeben haben: „Ja! Lasst uns endlich in Ruhe“, „Lasst uns mit Eurem Streit in Ruhe, aber wir wollen wissen, was es da alles gab, was war“. Angesichts der potenziell „unendlichen Geschichte“ einer Aufarbeitung und der unterschiedlichen Bereitschaft dazu, sollten andere Formate gewählt werden, um das Thema zu bearbeiten und den Unbeteiligten zur selbstständigen Bewertung zu „übergeben“: vielleicht nur in Textform, vielleicht auch in einem weiteren Dialog, der mit inhaltlichen Inputs arbeitet und die Energie nach vor richtet auf ein gemeinsames Projekt.

### 3.3.2 „Visionen“

Diese Arbeitsgruppe thematisierte die Fragen: „Was treibt uns an?“, „Wo wollen wir hin?“. Um diese Fragen allerdings angehen zu können wurde sich zunächst um eine Klärung bemüht. Es herrschte Konsens, dass die Vergangenheit durchaus bearbeitet werden muss, Visionen sich aber nicht von ihr lähmen lassen dürfen. Ähnlich wie bei der vorherigen Kooperationstagung der BZgA und DGfPI war die Arbeit zu den Visionen angeregt ein „gemeinsames Dach“ benennen zu können. Dafür war der Gruppe zunächst wichtig zu klären, dass nicht nur die oftmals benannten zwei Positionen der Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung bestehen, sondern womöglich viele mehr. Ihnen war deutlich, dass die selbstverständlich genutzten Begriffe wie „Schutz“, „Rechte“, „Selbstbestimmung“, „Sexualität“ und „Gewalt“ in den Arbeitsfeldern unterschiedlich mit Bedeutungen aufgeladen und deshalb im Austausch erklärungsbedürftig sind. Zu der Frage „Was treibt uns an?“ entstand eine Vision der Zusammenarbeit. Ein dominierender Gedanke dabei war stärker und effektiver für die gemeinsamen Interessen für die und mit den jeweiligen Adressat\*innen argumentieren zu können. Angeregt wurde:

- Unterschiede als Ressourcen begreifen und nutzen;
- dieselben Ziele verfolgen: Selbstbestimmung, Kinderrechte, Rechte von Jugendlichen, unter Umständen auch anwaltschaftlich für andere im emanzipatorischen Sinn verfolgen. Andere sind Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene;
- Sexualität gesellschaftlich enttabuisieren;
- Übersichtlichkeit für Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene herstellen und alle Projekte auf Augenhöhe durchführen;
- Transparenz und Austausch von Konzepten, Methoden und praktischen Hilfen;
- bleibende Unterschiede markieren und Rollen klären!

Die Gruppe stellte fest, dass Visionen nur entwickelt und ein gemeinsames Dach gebaut werden kann, wenn ein qualifiziertes Wissen über die eigene Arbeit und die der anderen besteht. Das Ziel sei mehr Austausch, mehr Kooperation, Verschränkung sowie Transparenz. Die Frage „Wo wollen wir hin?“ beantwortete die Gruppe durch:

- **Forschungsbasierte partizipative Praxisweiterentwicklung**

Der Theorie-Praxis-Transfer bzw./Praxis-Theorie-Transfer ist für die Zukunft weiter zu forcieren: noch gelingender, noch mehr auf Augenhöhe und trotz der vielseitigen Herausforderungen unbedingt (noch) partizipativer!

- **Methodenevaluation aus der Perspektive der Nutzer\*innen**

Es existieren bereits viele gute Methoden, Maßnahmen und Konzepte. Wünschenswert ist, voneinander zu profitieren. „Wir können viel voneinander lernen.“ Bisher fehlt immer noch Wirkforschung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Zur Vision einer forschungsbasierten partizipativen Praxisweiterentwicklung gehört es auch, Methoden der jeweiligen Praxen zu evaluieren, um diese angemessen einzusetzen und ggf. weiterentwickeln zu können. Maßgeblich für Methodenevaluation sollte die Perspektive der Nutzer\*innen sein, um Bedarfs- und Lebensweltorientierung gewährleisten zu können.

- **Forschung produziert Antworten und Ausschlüsse**

Forschung produziert Antworten, aber auch gleichzeitig (teilweise) ungewollt Ausschlüsse. Wenn beispielsweise bestimmte Methoden evaluiert werden, werden automatisch andere aus unterschiedlichsten (Ressourcen)Gründen nicht evaluiert und es besteht die „Gefahr“, dass diese fehlende Evaluation als mangelnde Wertschätzung anderer Methoden und Erfahrungen aufgefasst wird. In dieser Bewusstheit darf Evaluationsforschung nicht als „TÜV“ verstanden werden.

- **Rahmenbedingungen für Erfahrungstransfer und frischen Blick**

Alle Visionen hinsichtlich Zusammenarbeit und Erfahrungstransfer benötigen geeignete Rahmenbedingungen. Diese sind auszuloten und entsprechend zu gestalten. Ein „frischer Blick“ für den Erfahrungstransfer kann beispielsweise hilfreich und bereichernd sein. Sei es realisiert durch jüngere Menschen die „frisch aus der Ausbildung“ kommen oder auch Menschen, die bisher in einem anderen Berufsfeld gearbeitet haben.

### **3.3.3 „Schnittmengen der Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt“**

Die Arbeitsgruppe Schnittmengen der Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt beschäftigt sich mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt und versuchte auszuloten, welche Schnittmengen es gibt und wie groß diese sind. Innerhalb der

Gruppe fiel es tendenziell schwer, ein greifbares Verhältnis zu der zur Diskussion gestellten Trennung von sexueller Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt zu formulieren. Eine solche Trennlinie wurde daher eher als eine individuell mehr, weniger oder gar nicht vorhandene mentale Barriere gedeutet, deren Wurzeln wiederum in den historischen Entwicklungslinien der beiden Bereiche und den dort gleichsam verorteten strukturellen, aber auch personenbezogenen Konflikten zu suchen seien. Dennoch wurden schließlich für die jeweiligen Bereiche zentrale Begrifflichkeiten markiert. Für den Kontext Prävention waren dies: Schutz, Betroffenen-Perspektive, Befähigung und Intervention; für den Bereich Sexualpädagogik: Selbstbestimmung, Vielfalt und Sexualfreundlichkeit; für den Bereich der Arbeit mit übergreifenden Personen: Opferschutz, Verantwortungsübernahme und Sozialkompetenz. Intensiv wurde auch zu einer präzisen begrifflichen Klammer diskutiert, die einen übergreifenden Geltungsanspruch ausdrücken könnte. Schließlich fiel die Entscheidung auf die Begriffe sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Integrität.

Das Ergebnis der Veranstaltung war aufgrund ihres offenen Charakters nicht vorherzusehen. Zwischen „es könnte richtig knallen“ und „Zuhören, Verstehen und Klärung“ wäre alles möglich gewesen. Insgesamt ist weder das eine noch das andere Extrem eingetreten, was sicherlich auch den erfahrenen Moderator\*innen zuzuschreiben ist. Als Eindruck bleibt, dass eine nicht aufgearbeitete Vergangenheit belastend in die Gegenwart hineinwirkt. Die Probleme der Älteren sind für die jüngere Generation von Fachkräften nicht transparent. Mangelnde Transparenz und fehlende Bereitschaft zur Klärung führt bei Außenstehenden, meist Jüngeren, zu Machtfantasien in Bezug auf undurchsichtig und unverständlich agierende Pionier\*innen. Eine produktive Nutzung der zurückliegenden und aktuellen Erfahrungen in der Praxis ist von Nöten: Menschen brauchen Schutz und Befähigung. Emotionale Betroffenheit und wissenschaftliche Genauigkeit müssen und können miteinander vermittelt werden. Verstehen, Klärung und Zusammenarbeit beginnen zu wachsen, wenn das Setting, der organisationale Rahmen Mitsprache und Vertrauen fördert. Neben Trennendem traten Gemeinsamkeiten in Diskussionen über „Schnittmengen“ und „Visionen“ hervor. Sie deuten einen produktiven Dialog über zentrale Begrifflichkeiten und Zielsetzungen an.

### **3.4 Thematisch-konstruktive Perspektiverweiterung: Das Kieler Dialogforum 3.0**

Ein letztes Dialogforum im November 2019 nahm wiederum die vorausgegangen Erfahrungen auf und lud unter dem Titel, der beim letzten Mal als gemeinsame Klammer benannt wurde, nämlich „Dialogforum zur Förderung der sexuellen Selbstbestimmung und Integrität“, nach Kiel ein. Um die inzwischen

infrage gestellte dualistische Aufteilung von Diskutant\*innen aufzubrechen, wurde der Kreis der bisherig eingeladenen Personen erweitert um Expert\*innen, die sich stärker im Kinderschutz, in der Antidiskriminierungsarbeit und der Betroffenenarbeit bzw. -vertretung verorten. Vertreten waren erneut Personen, die in Forschung und Praxis, in Projekten, Fachstellen sowie der Aus- und Fortbildung arbeiteten. Auch die Erkenntnis, dass Vergangenheitsbewältigung Raum braucht, aber die Zukunftsperspektive nicht ausbremsen darf, führte dazu, wieder zu einem vor allem fachlichen Austausch zurückzukehren. Entsprechend dem Wunsch, Visionen unter einem gemeinsamen Dach zu entwickeln und dadurch auch stärker und effektiver für die gemeinsamen Interessen argumentieren zu können, stellten wir ein inhaltliches Angebot zum Austausch zusammen, das sich an den bisherigen Diskussionen orientierte.

In einer Podiumsdiskussion, die von einer überparteilichen Moderatorin geleitet wurde, tauschten sich ausgewählte Vertreter\*innen aus den Bereichen Prävention sexualisierter Gewalt, Sexualpädagogik, Kinderschutz, Betroffenenarbeit und Antidiskriminierungsarbeit aus. Sie wurden zu ihrem Zugang zu sexueller Integrität bzw. Selbstbestimmung befragt, positionierten sich zu ihrer didaktischen Arbeit, ihrer institutionellen Verankerung und Ressourcen und letztendlich zu Kooperationsmöglichkeiten. Mit Blick in die Zukunft wurden drei Aspekte hervorgehoben:

#### 1. Produktive Differenzen: unterschiedliche Expertisen im wechselseitigen Austausch und gemeinsamem Lernen

Die vielfältige Expertise der unterschiedlichen Akteur\*innen in sexueller Bildung, Prävention, Antidiskriminierungsarbeit und Kinderschutz führten zu einer hohen Qualität in der Arbeit der Fachstellen. Zugleich gilt es die jeweiligen Expertisen kritisch zu überprüfen und zu erweitern. Es braucht einen weiteren Austausch, ein gemeinsames Lernen durch übergreifende Fortbildungsreihen und Kongresse. Das bedeutet auch über Gemeinsamkeiten und Trennendes bei dem Verständnis beispielsweise von Sexualität weiter zu arbeiten.

#### 2. Ressourcen: weniger Konkurrenz und mehr Solidarität

Durch knappe Ressourcen geraten die Fachstellen in eine Konkurrenz, teilweise wird noch eine Verschärfung der Konkurrenz gesehen, die sich in der Kürzung von Bundesmitteln für Projekte zeigt. In der Folge werden Fachstellen gegeneinander ausgespielt, oftmals zu Ungunsten von denjenigen, die sexuelle Bildung vertreten, weil diese in der Notwendigkeit und im aktuellen Diskurs um sexualisierte Gewalt als nachrangig eingeordnet wird. Dies betrifft nach Einschätzung der Teilnehmenden auch die Antidiskriminierungsarbeit in stärkerem Maße. Eine Lösung wird in der Solidarisierung der Fachstellen gesehen.

### 3. Gemeinsam politisch wirksam sein

Ein aktueller Rollback wird trotz benannten Fortschritten wie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare oder die dritte Option beim Personenstandsrecht erkannt. Das erfordert eine stärkere Politisierung und Zusammenschluss der Expertisen und ihrer Zielsetzungen.

Alle diese skizzierten Veranstaltungen haben Positionen formuliert, Konflikte benannt und einen Gesprächsprozess begonnen, der in diversen Forschungsfragestellungen, Veröffentlichungen, Curricula, Medienproduktionen, Aus- und Fortbildungen sowie Praxisprojekten erkennbar ist. Aus den Dialogforen entstand zudem ein immenses Themenreservoir, das als wesentliche Inspiration für diesen Sammelband diente und in einzelnen Beiträgen aufgefangen wird. Zunächst soll aber versucht werden, ein gemeinsames Dach im Sinne der Visionen weiter zu füllen.

## 4 Theoretische Rahmung: Bildung, Prävention und sexuelle Staatsbürgerschaft

### 4.1 Anregungen aus anglo-amerikanischen Diskursen: „Youth, Sexuality and Sexual Citizenship“

Zur theoretischen Rahmung von Konzepten und Strategien zur Gestaltung von Sexualkultur bedarf es eines komplexen Modells, das mit einem vieldimensionalen Sexualitätsbegriff ausgestattet und in der Lage ist, mikro-, meso- und makropolitische Analysen und Konzeptionierungen vorzunehmen. Wie der Bericht über die Dialogveranstaltungen unter maßgeblicher Beteiligung der Kieler Juniorprofessur deutlich gemacht hat, berühren die verschiedenen sexuellen Bildungs-, Prävention sexualisierter Gewalt- und Antidiskriminierungskonzepte Themen ihrer historischen Anlässe, gesellschafts- und bewegungspolitischer Einbindungen, zielgruppen- und interessenspezifischer Intentionen und konzeptionell-didaktischer Ausformulierungen. Alle eint der gemeinsame Anspruch, Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung einer möglichst selbstgestalteten sexuellen Integrität wie auch Identität behilflich zu sein und auf die dazu erforderlichen politischen Rahmenbedingungen einzuwirken.

Bei der Suche nach einer genügend komplexen und metatheoretisch anspruchsvollen Theoriegrundlage fiel der Blick auf die im anglo-amerikanischen Bereich ausformulierte Verbindung zwischen der Disziplin *Sex Education*, der Erkenntnistheorie des *New Materialism* und des sexualsoziologischen Modells der *Sexual Citizenship* (Alldred/Fox 2019). Seit längerem entwickelte sich in den akademischen Diskursen zur Sexualpädagogik in England, Nordamerika,

Australien und Neuseeland eine stark politisch und feministisch motivierte Forschungstradition<sup>2</sup>, die das weite Feld der Sexualitäten als Thema der politisch umkämpften sexuelle Staatsbürgerschaft sowohl rückwirkend analytisch als auch gestaltend-konzeptionell in Augenschein nimmt:

„Sexual citizenship (and its sister idea intimate citizenship) is a Janus-like concept. It offers a critical look backwards at earlier ideas of citizenship and their occlusions, particularly in relation to race, gender, sexuality, young people and other exclusions. And it looks forward to a wider ideal that is more inclusive, especially in relation to the rights, recognition and belonging of diverse subjectivities, identities and communities.“ (Weeks 2019, Vorwort, S. ix).

Mit dem Titel des umfangreichen Sammelbands „Youth, Sexuality and Sexual Citizenship“, zu dem der Sexualsoziologe Jeffrey Weeks das Vorwort geschrieben hat, wird zugleich deutlich, dass das Generationsverhältnis zwischen Erwachsenen, die zumindest theoretisch die volle rechtliche, soziale und auch sexuelle Staatsbürgerschaft besitzen, und den Jüngeren, die sie noch anstreben, im Mittelpunkt der Forschungsbeiträge steht. Sexuelle Staatsbürgerschaft bedeutet in demokratischen Gesellschaften die Anerkennung sexueller Vielfalt (vgl. Weeks 1998, S. 35), die Teilhabe aller dieser Menschen mit diversen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten am ökonomischen *Markt der Möglichkeiten*, am öffentlichen Leben (Evans 1993, S. 8) und der ungehinderte Zugang zu ihren sexuellen Rechten (Monro 2005, S. 155–162, Richardson 2017, S. 211).

Von jeher ist Sexualität ein besonderes Feld, in dem Auseinandersetzungen zwischen den Generationen um Normen, Werte, Lebensmuster und Identitäten stattfinden. Regelmäßig haben diese Kämpfe zu moralischen Paniken geführt, die, je nach sexualpolitischem Milieu, durch unterschiedliche Erwachsenenängste genährt wurden: vor Teenagerschwangerschaften, Homosexualität, Pornografie, sexuell übertragbaren Krankheiten, der Sexualisierung von Kindern durch Sexualerziehung, der Kommerzialisierung, der sexualisierten Gewalt durch Erwachsene, in den Peers untereinander und vor allem der Pädophilie. Verständliche Schutzdiskurse stehen dabei immer in der Gefahr, die Befähigung der jungen Generation zum Erwerb einer sexuellen Staatsbürgerschaft zu konterkarieren, mit der sie ihre sexuelle Integrität bewahren und ergebnisoffen weiterentwickeln können:

---

2 Als qualifizierter Nachweis sei hier auf den recht aktuellen und umfangreichen Sammelband von Aggleton, Cover, Leahy, Marshall und Rasmussen (2019) verwiesen, aus dem die in dieser Einleitung verwandten Zitate entnommen sind.

„Protectionist discourses and practices, whether keeping young people safe from paedophiles, sex talk or the Internet – and, more recently, each other – intersect and collide with calls for youth to be good sexual decision makers and to prepare for productive futures as flexible, self-realising citizen-workers in a global economic context of austerity and precarity“ (Talburtt 2019, S. 294).

Um verschiedene gesellschaftliche Anstrengungen zu analysieren, mit denen Heranwachsende zwischen Schutz und Befähigung in den Status der vollen sexuellen Staatsbürgerschaft eingeführt werden sollen, entwickelten die Britische Bildungsforscherin Pam Alldred und der Soziologe Nick J. Fox eine relationale Analyse von Konzepten der Sexualerziehung, die an der kontinuierlichen Produktion und Reproduktion der „sexuelle Bürger\*innen“ arbeiten und gleichzeitig „die Tür öffnen“ für ergebnisoffene, emanzipatorische Prozesse an der Schnittstelle von Inklusion und Exklusion, Sicherheit und Unsicherheit, Legitimation und Transgression (Alldred/Fox 2019). Sie wählten dazu einen Ansatz, der die Interaktion zwischen Individuen, sexuellen Skripten, Lovemaps und Symbolen, sozialen Netzen wie auch der materiellen Umgebung (new materialism) im Konstrukt Sexualität als *Sexualitäts-Assemblage*<sup>3</sup> zusammenfügt, mit dem affektökonomisch das sexuelle Erleben, Begehren und Verhalten der Menschen erzeugt und gesteuert wird.

Auf ähnliche Weise können alle pädagogisch intendierten Strategien als „Interventions-Assemblages“ zur Entwicklung der sexuellen Staatsbürgerschaft betrachtet und beschrieben werden. Alldred und Fox haben das am Beispiel ihrer Studien zur Sexual- und Beziehungserziehung durch Lehrkräfte, zur Prävention sexueller Gesundheitsrisiken durch Schul-Krankenschwestern und zur sexuellen Bildung durch außerschulisches Personal vorgemacht. Alle drei Strategien dienten der Gestaltung mündiger sexueller Bürger\*innenschaft, erzeugten aber unterschiedliche Affektökonomien bei den Jugendlichen: Die Lehrkräfte vermittelten Fakten und das dominante Moralsystem, die Krankenschwestern Gesundheitsverhalten ohne viel moralische Rahmung und die außerschulischen Pädagog\*innen die Anerkennung sexueller Integrität und Vielfalt. Alle drei Intentionen sind wichtig und sinnvoll, so lange sie, ob gewollt oder ungewollt, eine sexuell selbstbestimmte Staatsbürger\*innenschaft der Heranwachsenden nicht verhindern:

---

3 „Assemblage“ meint nach Deleuze und Guattari ein Gefüge bzw. Netzwerk von Mixturen menschlicher, sozialer, kultureller und materieller Praktiken, mit denen spezifische Territorien und komplexe Phänomene dechiffriert und neu kodiert werden können (Deleuze/Guattari 1992 S. 699).

„These three material assemblages thus had profoundly different effects on students’ capacities. Some capacities were constraining, locating sex and sexuality within narrow framings; others were expansive, opening up potential for sexual exploration and becoming. However, it would be facile simply to celebrate the latter and condemn the former. After all, knowledge of sexual health, contraception and the cultural and moral codes surrounding sexuality are valuable capacities that can limit negative consequences such as unwanted pregnancy or a criminal record; neither of which is likely to be an unmitigated line of flight. On the other hand, sex and sexuality have been the subjects of specification and aggregation for millennia (Foucault 1981) and we need to be vigilant to counter those assemblages that unintentionally impose specifications and aggregations upon sexualities“ (Alldred/Fox 2019, S. 129).

Die grundsätzliche Anerkennung aller drei schulischen Konzepte zur Sexualerziehung, also jenes der Lehrkräfte, des Gesundheitspersonals und der außerschulischen Fachstellen mit ihren jeweiligen Akzenten mündet also in der Erkenntnis, dass angesichts der historisch eher schutzorientierten Wirkweisen offizieller Sexualerziehung sehr wachsam auf auch ungewollte Spezifizierungen und Aggregationen dieser Konzepte geschaut werden muss, die der angestrebten sexuellen Staatsbürgerschaft Jugendlicher entgegenlaufen.

#### **4.2 Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierung als Assemblage-Konzepte mit spezifischen Intentionen und energetischen Dynamiken für Kinder und Jugendliche**

Auch die in diesem Buch bearbeiteten Konzepte bewegen sich im Rahmen gesellschaftlicher Sexualpolitik mit dem ausdrücklichen Auftrag, der heranwachsenden Generation wie auch den bereits Erwachsenen bei dem Erwerb voller sexueller Staatsbürgerschaft behilflich zu sein, sie vor Beeinträchtigungen ihrer sexuellen Integrität zu schützen und zur sexuellen Selbstbestimmung zu befähigen. Es sind Konzepte, die in unterschiedlicher Weise von der Sorge und Verantwortung der Erwachsenen und ihrer Interessenverbände, politisch gewollten Schulcurricula, institutionellem Kinderschutz und pädagogischer Professionalität durchdrungen sind. Sie treffen auf Adressat\*innen, die sowohl ein Interesse an Handlungsfähigkeit im gegebenen System haben als auch an Selbstbestimmung, sexuellem Wohlergehen und möglichst passgenauer Entfaltung ihrer Geschlechtlichkeit und Identität.

Auch sexuelle Bildung, Antidiskriminierung und Prävention sexualisierter Gewalt sind zwar unterschiedlich akzentuiert, jedes Konzept ist aber in sich durchaus heterogen und je nach Akteur\*innen, Zeitpunkt, Ort und Anwendungsfeld verschieden. Hier beweist sich das Konstrukt der Konzept-Assemblage als

analysewirksam, mit dem sich das heterogene Feld der Einfluss- und Wirkfaktoren beschreiben lässt, das ganz spezifische Konsequenzen für die Adressat\*innen zur Folge hat. Das Analyse- und Forschungskonstrukt erlaubt nämlich sowohl fluide Verflechtungs- und Entflechtungsprozesse als auch Strukturen abzubilden.<sup>4</sup> Die Kieler Dialogforen haben eindrucksvoll gezeigt, dass sowohl die historische Entwicklung der drei Disziplinen als auch die jeweiligen Subjektpositionen der Akteur\*innen mit ihren unterschiedlichen wissenschaftlichen Verortungen und Praxiserfahrungen das gegenwärtige Verhältnis der Konzepte zueinander sehr differenziert abbilden. So konnten die jüngeren Fachkräfte grundsätzlich die Aversionen, Konkurrenzen, die Ein- und Ausschlüsse nicht mehr nachvollziehen, die von manchen Pionier\*innen der drei Konzepte gegeneinander vorgebracht wurden. Aber auch das gegenwärtige Selbst- und Fremdbild variierte zwischen Fachkräften unterschiedlicher Ausbildungsdisziplinen, der institutionell-materiellen Absicherung der jeweiligen Fachstelle oder Initiative, einzelnen Anwendungsfeldern und den emotionalen Belastungen, denen Akteur\*innen in ihrer Arbeit ausgeliefert sind.

Die Assemblage-Theorie legt nahe, dass Verfestigungen im beobachteten Untersuchungsgegenstand oft gewordene und emergente Sonderfälle von machtvoll gestützten Verflechtungen, Konzepten, Institutionen und Subjektpositionen sind. Sie sollten aber nicht als Ausgangspunkt für weitreichende theoretische und konzeptionelle Aussagen gemacht, sondern eher als „Zwischenstop“ einer Untersuchung begriffen werden. Vielmehr sind die Fragen danach bedeutsam, wie es in einem spezifischen Kontext zu Fixierungen und Schließungsprozessen gekommen ist.

„Wie kommt es dazu, dass eine Entität umgrenzt wird und dabei ein bestimmtes Gepräge erhält? Wie kommt es zu spezifischen Projekten oder Förderprogrammen? Das Konzept der Assemblage blickt ‚erstens auf sich herausbildende Ordnungen auf der Ebene der Akteure, die neben sozialen Akteuren auch Objekte, Infrastrukturen und deren Materialität umfassen‘ können, ‚zweitens auf die Beziehungen zwischen allen Involvierten und drittens auf die Ebene zeitlicher Entwicklungen, also auf Prozesse‘ (Knecht 2013, S. 93; vgl. auch Bellinger/Krieger 2006, S. 24)“ (Schwelte 2015, S. 29).

---

4 Einzelne Aussagen, die in diesem Kapitel zur Assemblage-Theorie gemacht werden, beziehen sich auf diverse Literaturquellen, die hier nicht alle aufgeführt werden sollen. Für Lesende dieses Sammelbands sind weniger die vielen Veröffentlichungen nützlich, in denen das Assemblage-Konzept auf Kunsttheorie, Geschichte, Ethnologie oder Humangeografie angewandt wurde, sondern ein sozialwissenschaftliches Thema mit pädagogischen Konsequenzen bezogen wurde. So beispielsweise in dem Buch von Maria Schwelte (2015), Faktor Migration. Projekte, Diskurse und Subjektivierungen des Hypes um Migration und Entwicklung. Das Assemblage-Konzept wird auf den Seiten 26–36 vorgestellt.

Die bisherigen – in Kapitel 3 genauer skizzierten – Begegnungen einzelner Akteur\*innen der sexuellen Bildung, Antidiskriminierung und Prävention sexualisierter Gewalt während der Fachtagungen und Dialogforen haben keine detailliert historisch hergeleiteten, analytisch entfalteten und empirisch gesättigten Antworten auf die einzelnen Fragen der Assemblage-Perspektive zur Folge gehabt. Genau das war aber die Motivation für diesen Sammelband. Er enthält die Veröffentlichung einzelner Teilanalysen, die schon im Rahmen und mit den Ressourcen des Juniorprofessor-Projekts vorgenommen wurden ebenso wie parallel oder nachträglich entstandene Texte zu spezifischen Teilthemen der Interventions- und Präventionskonzepte. Weitere Analysen mithilfe der Assemblage-Theorie müssen nachfolgenden Projekten überlassen bleiben.

Was die Fachtagungen und Dialogforen während der Laufzeit des Juniorprofessor-Projekts aber zur Folge hatten, ist ein Konglomerat von Hypothesen über die Intentionen und Wirkweisen der Konzepte und mit ihnen verbundenen Strategien sowie einige Aussagen zu verbindenden Perspektiven und Kontroversen. Interessant waren auch die je nach Subjektposition mehr oder weniger machtvollen Kommunikationsweisen und die gruppendynamischen Prozesse während der Dialogveranstaltungen, die gar nicht die offizielle Ebene der Verlautbarungen erreichte, wohl aber einen deutlichen Einfluss ausübten auf die Gewichtung des Praxiswissens voneinander oder auch nur der Fantasien übereinander. Letzteres fließt in präzisen Assemblage-Studien normalerweise in die Projektberichte mit ein, soll aber hier nicht weiter ausgeführt werden. Zum einen, weil dazu kein Einvernehmen bei allen Beteiligten eingeholt wurde, zum anderen, weil sich manche Situationsbeschreibung im Prozess der Auseinandersetzung zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich als *Zwischenstopp* herausstellt und sich durch ständige Wiederholungen und schriftliche Fixierung nur verfestigt hätte.

Im Folgenden werden daher nur jene vorläufigen Annahmen und herausfordernden Fragen zusammengestellt, die in den Dialogveranstaltungen protokolliert und allen Beteiligten zugänglich gemacht wurden. Sie können als Anregungen genutzt werden, die in diesem Sammelband zusammengestellten Texte kritisch zu lesen. Einige Aussagen werden durch die Texte sicher plausibilisiert, andere geben Anlass zu weiteren Forschungen.

### **4.3 Hypothesen über ethische Grundlagen, diverse theoretische Bezüge und inklusive Themen und Strategien der sexuellen Bildung, Antidiskriminierung und Prävention sexualisierter Gewalt**

Der Untertitel des Sammelbandes „wertvoll – divers – inklusiv“ adressiert die drei Konzepte auf doppelte Weise: Zum einen auf der Ebene der jeweils konzeptinternen Intentionen und zum anderen ihr Verhältnis untereinander. Konzeptintern sind mit den drei Adjektiven – die auch als Qualitätskriterien begriffen werden

können – die Fragen verbunden, inwiefern sie jeweils ihren Teil zur sexuellen Integrität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beitragen (wertvoll), ob sie dabei die Verschiedenheit der körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen sowie von sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Lebensweisen berücksichtigen (divers) und sie dennoch dazu beitragen, alle Zielgruppen verständigungsorientiert in einem Konzept der *Sexual Citizenship*<sup>5</sup> zusammenzudenken (inklusiv). Diese Qualitätskriterien werden mit ihrer konzeptinternen Funktion bei der im Folgenden gewählten Beschreibung der drei Konzepte implizit berücksichtigt. Die drei Qualitätskriterien dienen gleichzeitig zur Verhältnisbestimmung der Konzepte sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierung zueinander. Als „wertvoll“ werden die Gemeinsamkeiten und produktiven Besonderheiten, als „divers“ ihre Verschiedenheiten und Konfliktlinien, als „inklusiv“ ihre produktiven Möglichkeiten der wechselseitigen Befruchtung qualifiziert. Die folgenden Aussagen, die alle mehr oder weniger intensiv Gegenstand der Kieler Dialoge waren, werden in diesem zuletzt genannten Verständnis systematisiert.

Eine der Ursachen der Dialogforen waren neben dem sachlichen Bemühen, alle Anstrengungen zur *Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt*<sup>6</sup> ins Gespräch miteinander zu bringen auch die Klärung historisch bedingter Vorurteile, perspektivische Interpretationen der jeweiligen Konzeptgeschichte, die Diskussion verschiedener Präventionsverständnisse und Konkurrenzen um politische und ökonomische Ressourcen. Der neokonservative Gegenwind, den alle menschenrechtsbasierten Initiativen von Seiten rechtsnationaler und religiös-dogmatischer Seite erfuhren, tat sein Übriges, um Spaltungstendenzen der sich erst konstituierenden Disziplinen zu fördern. Der sexuellen Bildung wurde Verharmlosung der Gewalt durch Betonung von Sexualfreundlichkeit, Verhaftetsein

- 
- 5 Mit dem Begriff der sexuellen Staatsbürgerschaft soll hier neben aller Ausdifferenzierung und Kritik (Richardson 2015), die das Konzept inzwischen erfahren hat lediglich die von Heranwachsenden noch zu entwickelnde volle sexuelle Zugehörigkeit zu einer sich demokratisch verstehenden Gesellschaft verstanden werden, welche die sexuellen Rechte achtet, die auf den Menschenrechten basieren, und realen Chancen politisch und pädagogisch für alle Bürger umsetzt, diese Rechte auch wahrzunehmen.
  - 6 Im sozialwissenschaftlichen Sprachgebrauch werden die Begriffe teilweise synonym genutzt, teilweise werden sie voneinander abgegrenzt. Hinter der Abgrenzung und der expliziten Nutzung des Begriffs „sexualisierte Gewalt“ steht teilweise die These, dass es übergreifigen Personen um die Ausübung von Gewalt geht und keine sexuelle Motivation hinter den sexuellen Handlungen stehen. Hagemann-White (2016) kritisiert diese Entsexualisierung von sexuellen Übergriffen und macht darauf aufmerksam, dass die „normale (Hetero-)Sexualität“ auch nicht vollkommen einverständlich passiert und „gewaltfrei erlebt wird. [...] Das macht aber hilflos in der Auseinandersetzung mit den vielfältigen Formen des einseitigen Verlanges, Drängens und Eindringens ohne erwidertes Begehren, die als normal gelten innerhalb wie außerhalb von Paarbeziehungen. Und überhaupt: wie kommen wir dazu, zu meinen eine hässliche Sexualität sei in Wahrheit gar keine?“ (Hagemann-White 2016, S. 15).

im Habitus der 1968er Befreiungsemphase, Verletzung von Schamgrenzen und Blindheit gegenüber Menschen mit Gewalterfahrungen vorgeworfen. Die sexuelle Gewaltprävention musste sich mit Zuweisungen der Gefahrenkonzentration, Sexualfeindlichkeit, Blindheit gegenüber den Selbstbestimmungsprozessen von Kindern und Jugendlichen sowie der Verhaftetheit im Weltbild des „Altfeminismus“ auseinandersetzen. Der Antidiskriminierungsarbeit wurde die Überbetonung der *LSBTIQ\*-Szene*<sup>7</sup> vorgeworfen, die Ausgrenzung heteronormativer Cis-Menschen und die alleinige Orientierung an Identitätspolitik statt allgemeine Gerechtigkeitsfragen mit zu berücksichtigen.

Es brauchte einige Dialoge, vor allem aber unvoreingenommene Erfahrungen der jüngeren Fachkräfte aus allen drei Konzepten miteinander, um die sicher nicht häufig, aber von einigen Diskursteilnehmer\*innen lautstark vorgetragenen, unfruchtbaren Negativzuschreibungen in den Hintergrund treten zu lassen. Das wurde ermöglicht durch genaueres Hinsehen und Hinhören auf das, was bisher selbstkritisch korrigiert wurde, was tatsächlich in allen drei Konzepten ähnlich ist, worin sie sich unterscheiden und was sie durch wechselseitigen Kontakt und spezifische Aufgabenfelder nebeneinander bewirken können. Ohne die konzept-internen Assemblagen oder die interdisziplinären Verschränkungen des breiteren Assemblagefelds beim Übergang von der Konkurrenzphase zur sachlichen Auseinandersetzung analytisch erklären zu wollen, werden im Folgenden die vielen Statements benannt, die in den Dialogforen hier und da zur Sprache kamen:

*Alle drei Konzepte sind in verschiedener Hinsicht wertvoll.* Sie stützen sich auf gleiche ethische Grundlagen mit dem Basiskonzept der Menschenrechte und der UN-Kinderechtskonvention mit den dort integrierten Rechten auf ein gewaltfreies Aufwachsen und dem Recht auf altersgemäße sexuelle Selbstbestimmung und Integrität. In der Folge gelten demokratische Geschlechterverhältnisse, die eine Verhandlungs- und Konsensmoral ermöglichen, die Achtung vor geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und die Wertschätzung des wachsenden Eigensinns von Kindern, Jugendlichen wie auch der Einbezug freundlich begleitender Erwachsenen als wichtige ethische Grundsätze. Sie werden perspektivisch von allen drei Konzepten vorausgesetzt. Alle drei Konzepte betonen die Notwendigkeit, den Problemen, die der Verwirklichung dieser positiven Werte im Wege stehen, sowohl durch Verhaltens- als auch durch Verhältnisprävention entgegenzutreten.

---

7 Die Abkürzung steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inters\* und Queers. Der Asterisk (\*) dient als Platzhalter für Identitäten, die nicht benannt sind. Gleichwohl bieten solche Aufzählungen immer die Gefahr von Ausschlüssen. Im Spektrum der sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten wuchs die Anzahl von Selbstbezeichnungen, die es Personen ermöglichen sich zu positionieren. Beispielsweise im Glossar des Queer-Lexikons ([www.queer-lexikon.net/glossar](http://www.queer-lexikon.net/glossar)) werden Begriffe mit dem Hinweis erläutert, dass sie keinen universellen Anspruch haben. Bei den aufgezählten Identitäten kann zudem von unterschiedlichen Interessens- und Problemlagen ausgegangen werden sowie auch gesellschaftlichen Sichtbarkeiten und rechtlichen Privilegien.

*Trotz dieser gemeinsamen Wertbezüge sind die Konzepte zur sexuellen Bildung, Gewaltprävention und Antidiskriminierung in verschiedener Hinsicht divers.* Sie unterscheiden sich in ihren Wertakzentuierungen, unterschiedlichen Thematisierungen wie auch didaktischen und strategischen Umsetzungsweisen. Die Sexualpädagogik betont die Stärkung des sexuellen Wohlergehens, der sexuellen Rechte, die sexuelle Selbstbestimmung und Identitätsentwicklung schon von Kindern und Jugendlichen durch sexuelle Bildung. Die Prävention sexualisierter Gewalt orientiert sich an einer Stärkung der Kinderrechte und betont den Selbstschutz eines jeden Menschen im sexuellen Bereich und insbesondere den Schutz des Kindeswohls, den vor allem Erwachsene zu garantieren haben. Die Antidiskriminierungsinitiativen betonen die Selbstbestimmung von Menschen in Bezug auf Geschlechtsidentitäten und Begehrensformen, die Arbeit gegen Diskriminierung auf dem Boden des Antidiskriminierungsgesetzes und den Kampf gegen Gewalt von Seiten heteronormativer Systeme, Gruppen und Personen, die mit Vielfalt der Sexualitäten und Lebensweisen nicht umgehen können. Diversität als Kennzeichen der angestrebten Sexuality Citizenship wird besonders aus dieser Perspektive ausgearbeitet, spielt zunehmend auch in der Sexualpädagogik eine Rolle und steht weniger im Fokus der Präventionsanstrengungen zu Bekämpfung sexualisierter Gewalt. Erklärbar werden diese Akzentsetzungen aufgrund der historischen Stränge und Theoriebezüge. Bei der Sexualpädagogik sind sie in der sexuellen Revolution der 1960er und 1970er Jahre, der kritischen Theorie der Frankfurter Schule und der heutigen Erziehungs- und Sexualwissenschaft zu finden. Die Prävention sexualisierter Gewalt fußt auf der Frauenbewegung, der feministischen Theorie und den aktuellen Forschungen zur Entstehung sexualisierter Gewalt. Die Antidiskriminierungsarbeit begann in den Anerkennungskämpfen queerer Bewegungen und sucht ihre Theoriebezüge im Dekonstruktivismus, im Poststrukturalismus und im Intersektionalitätsdenken. Das Ineinanderfließen mancher dieser historischen und theoretischen Traditionen und selbstkritischen Rückbesinnungen führten bisher zu vielen Überschneidungen aber auch durchaus produktiven Kontroversen z. B. über die Verhältnisbestimmung von Sexualität, Aggression und Gewalt, über die Betonung dualistischer oder multipler Geschlechterverhältnisse und die Reichweite parteilicher Positionen. Aktuelle Auseinandersetzungen drehen sich insbesondere um die Bedeutung der Förderung des sexuellen Wohlbefindens allgemein und diverser Geschlechtsidentitäten und Sexualitäten, um den unterschiedlichen Blick auf die Produktivität oder den Gefahrengehalt sexueller Grenzüberschreitungen, die Bedeutung von Macht- und Ohnmachtserfahrungen in verschiedenen sexuellen Teilkulturen und die Allzuständigkeit oder Parteilichkeit in Bezug auf die in Machtkonflikte eingebundenen Adressat\*innen.

*Alle drei Konzepte wirken inklusiv,* und das ist zunächst eine wertende Aussage, wenn ihre Stärken miteinander verbunden werden, wenn Gesundheit, Wohlbefinden und Rechte zusammenkommen, wenn sie Menschen in ihrer Diversität

achten, niemanden ausgrenzen und die „gegenseitige Anerkennung als andersartige Gleiche“ anstreben. Das gilt sowohl in Bezug auf den Umgang mit den jeweiligen Zielgruppen als auch im Umgang mit der jeweils anderen Disziplin. Der Blick auf die gerade beschriebenen Differenzen zwischen den Konzepten lässt erkennen, dass ein solches inklusives Miteinandergehen in gewisser Hinsicht notwendig ist, auch produktiv sein kann und Spezialisierungen wie auch Konflikte nicht ausschließen muss. Die notwendige Konzentration auf Inklusion ergibt sich aus der gemeinsamen Wertebasis, die Exklusion, Vernachlässigung und Diskriminierung ausschließt. Alle drei Konzepte fokussieren sich auf bisher dethematisierte und wenig mächtige Subjektpositionen. Dabei akzentuiert die Prävention sexualisierter Gewalt Opfer sexualisierter Übergriffe, die Antidiskriminierung sexuelle und geschlechtliche Minderheiten, die sexuelle Bildung grundsätzlich alle, denen selbstbestimmtes sexuelles Wohlergehen verweigert wird. Alle drei Disziplinen berücksichtigen dabei viele andere, mit diesen Gruppen in Verbindung stehenden intersektionalen Kriterien wie Geschlecht, Alter, Klasse, Ethnie, körperliche und psychisch-soziale Beeinträchtigungen sowie lokale Verortungen. Eine weniger inklusiv anmutende Besonderheit ist auf den ersten Blick mit dem Anspruch der Parteilichkeit verbunden, die vor allem von Vertreter\*innen der Prävention sexualisierter Gewalt hervorgehoben wird. Möglicherweise ist diese durchaus verständliche Konzeptfacette ein gutes Beispiel für die Notwendigkeit des arbeitsteiligen Vorgehens der drei Disziplinen mit ihren Präventionsanliegen. Exemplarisch lässt sich das an der Arbeit mit Täter\*innen zeigen, die zwar unter ethischen Gesichtspunkten allerseits als notwendig angesehen wird, meist aber dem Konzept der sexuellen Bildung im Kontext von Beratung und Therapie zugeordnet wird. Produktiv sind im engeren Kontakt von Fachkräften der drei Disziplinen in jedem Fall der Austausch von thematischen und didaktischen Erfahrungen mit Konsensverfahren in sexuellen Interaktionen, dem Umgang mit Grenzen, Intimität und Scham, das Verhältnis von Sexualität, Aggression, Macht und Gewalt, die Reflexion von heteronormativen Zwängen und das Verhältnis von Schutz und Befähigung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Weiterhin bestehende Konflikte sind nicht ganz auszuschließen angesichts des Kampfes um politische und finanzielle wie institutionelle Anerkennung. Aber auch hier ist ein kritisch-solidarisches Vorgehen sicher erfolversprechender als wechselseitige Auseinandersetzung und damit auch Schwächung der eigenen Position. Das gilt besonders den regressiven Kräften gegenüber, die sich Schutz und Anerkennung von nationalistischen und auf Ausgrenzung des vermeintlich gefährlichen Anderen versprechen und keiner fachlichen Auseinandersetzung mehr zugänglich sind.

Die vielen vorgenannten Äußerungen über die sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierung in den Dimensionen „wertvoll“, „divers“ und „inklusiv“ machen unmittelbar einsichtig, dass vieles noch genaueres Hinsehen braucht, empirische Prüfung, analytische Klärung und

pädagogisch-politische Konkrektion. Das von BMBF geförderte Projekt „Stärken oder schützen?“ des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Münster und des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg unter Leitung von Prof. Dr. Martin Watzlawik und Dr. Arne Dekker hat das im Titel angesprochene Thema anhand von Konzeptanalysen und Gruppendiskussionen mit Fachkräften der Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt genauer beforscht (Christmann/Lamour et al. 2021). Das vor allem unterschiedliche wie arbeitsgleiche didaktische Vorgehen im Bereich von Prävention sexualisierter Gewalt durch Arbeit mit Jungen\* wurde unter Leitung von Jutta Hartmann und Team, ebenso im Auftrag des BMBF von 2018–2021 erforscht und ist mit einer Teilveröffentlichung in diesen Sammelband eingegangen. Zudem fokussieren einzelne Beiträge dieses Bandes noch weitere Aspekte der drei Präventionskonzepte und stellen sie in übergreifende Kontexte.

Rückblickend auf die Vorgehensweise von Assemblage-Studien wären durch nachfolgende Untersuchungen die vorn schon erwähnten zentralen Fragen in Augenschein zu nehmen: Wie kam es dazu, dass ein Konzept umgrenzt wird und dabei ein bestimmtes Gepräge erhält? Welchen Anteil daran haben einflussreiche Subjektpositionen (Pionier\*innen), situative Ereignisse, politische Grundhaltungen, gewachsene Strukturen und institutionelle Ressourcen? Wie kommt es aufgrund welcher Politik zu spezifischen Projekten oder Förderprogrammen? Wie kommt es in einem spezifischen Kontext zu Fixierungen und Schließungsprozessen und welche Folgen hatte diese Verstetigung für den weiteren Erkenntnis- und Auseinandersetzungsprozess mit anderen Bereichen? Welche Interventionen und Dialoge untereinander haben die Initiativen und Projekte der sexuellen Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit weiterentwickelt und dadurch eine produktivere Realitätsanpassung und Zielerreichung bewerkstelligt? Die nachfolgenden Texte gehen nur gelegentlich auf einzelne Aspekte dazu ein, vieles ist noch zu erforschen. Bei alledem sollte aber immer der Prozesscharakter der Veränderung und die interne Heterogenität der drei Konzepte und der sie vertretenden Fachkräfte ernst genommen werden.

#### **4.4 Zu den einzelnen Beiträgen in diesem Band**

Der Sammelband beansprucht keine vollständige und empirisch gesättigte Aufarbeitung der Relation von Sexualpädagogik, Antidiskriminierungsarbeit und Prävention sexualisierter Gewalt in Deutschland. Dazu sind sowohl in den Praxisfeldern als auch in vorhandenen Konzeptionen und Theorien zu viele verschiedene Akteur\*innen mit je lokalen, institutionellen und personal-fachlichen Besonderheiten beteiligt. Dennoch bemühen wir uns das Themen- und Konfliktfeld möglichst repräsentativ abzubilden.

## **Gesellschaftspolitische Rahmung präventionspolitischer und -pädagogischer Disziplinen**

Es ist nicht das Hauptthema dieses Buchs aber eine unverzichtbare Metaperspektive auf alle Disziplinen, Projekte und Initiativen, die mit der Bewältigung gesellschaftlicher Problemlagen befasst sind. Wir haben darauf verzichtet, die öffentlichen Diskurse zur Aufdeckung von sexualisierter Gewalt, zur sexuellen Staatsbürgerschaft allgemein sowie zur Diversifizierung sexueller und geschlechtlicher Identitäten im Besonderen in Form von Beiträgen abzubilden. Das ist an anderer Stelle ausführlich geschehen und die im Folgenden aufgeführten bereichsspezifischen Texte enthalten anfänglich in ihrem Problemaufriss entsprechende Literaturhinweise auf die Anlässe des je spezifischen Interventionsanliegens.

Was aber auf dem Weg zwischen Problemskandalisierung und -diagnose einerseits und den verschiedenen Problemlösungsdisziplinen andererseits leicht auf der Strecke bleibt, ist das selbstreflexive Innehalten und der kritische Blick auf die potenziellen Nebenfolgen der konzeptionellen Schritte, die in die Richtung problemlösender Interventionen und präventiver Maßnahmen weisen. Das ist aber bei allen Handlungstheorien von Bedeutung, die sich der übergeordneten gesellschafts- und wissenschaftstheoretischen Kritik aussetzen, um tatsächlich das zu erreichen, was sie mit ihren Zielformulierungen intendieren wollen. Für den Zweck dieses Sammelbands haben wir uns zum einen für die Kriminalsoziologie, einer von Erziehung und Bildung unabhängiger Disziplin entschieden. Das ganz besonders wegen der noch unabhängigeren Perspektive, die aus dieser wissenschaftlichen Disziplin auf Präventionsanliegen jeglicher Art plausibel ist. Zum anderen ist auch die Erziehungswissenschaft mit ihrer gesellschafts- und wissenschaftstheoretischen Dimension für die historische und systematische Perspektive auf Sexualität und damit auch auf sexuelle Bildung und Gewaltprävention sowie der Antidiskriminierungsarbeit zuständig (siehe auch Sielert in diesem Band).

Aus der Kriminalsoziologie richten Dirk Lampe und Henning Schmidt-Semisch mit ihrem Aufsatz *Kritische Perspektiven auf aktuelle Risiko-, Schutz- und Präventionsdiskurse* die Aufmerksamkeit auf die machtpolitische Einbettung gegenwärtiger Politikstrategien und Präventionsprogramme. Sie mahnen damit zugleich vor kontraproduktiven Schritten in die allgemein angestrebte Richtung sexueller Selbstbestimmung und Staatsbürgerschaft.

Christian Niemeyer geht in seinem Text *Sozialpädagogisch-sexualpädagogische Professionalität im Zeichen sexualisierter Gewalt – eine Neubegründung* kritisch mit der wissenschaftlichen Pädagogik ins Gericht. Sowohl historisch als auch systematisch zeigt er auf, wie wenig sich die Erziehungswissenschaft mit dem Thema Sexualität und ihren Wirkweisen in pädagogischen Kontexten auseinandergesetzt hat und bei diesem Thema auch heute noch unbeholfen herumstolpert.

## **Sexualität, Geschlecht, Macht und Gewalt: disziplinäre Zugänge und theoretische Spezialfragen**

Sexualwissenschaft, Geschlechterforschung, Queer Theory und in wesentlichem Maße Soziale Arbeit bilden disziplinäre Bezüge der mit sexueller Integrität befassten Bildungs- und Präventionsarbeit. Mit den hier versammelten Beiträgen entsteht ein kaleidoskopischer Blick auf die Gegenstände Sexualität, Geschlecht, Macht und Gewalt und ihre Theoriengeschichten sowie spezielle theoretische Fragen.

Das zweite Kapitel wird mit einem Text von Uwe Sielert eingeleitet, der einer kritisch reflexiven Erziehungswissenschaft die Aufgabe zumutet, allgemeine oder auch spezifische Handlungstheorien auf deren erkenntnisleitenden Interessen, Dekonstruktionsleistungen, Selbstreflexivität, und Achtsamkeit gegenüber ungewollten Nebenfolgen abzuklopfen. Praktisch umgesetzt wird diese Intention mit der Theorieskizze *Sexuelle Bildung: emanzipatorisch angelegt – kritisch-reflexiv beforscht – ganzheitlich ausgerichtet*.

Christiane Micus-Loos bringt einen Beitrag mit dem Titel *Geschlechter, Sexualitäten und Gewalt: Konsequenzen für die sexuelle Bildung* ein. Unter Rückgriff auf poststrukturalistische Analysen von Geschlecht und Sexualität und ihrem diskursiven Herstellungsprozess, macht sie deutlich, wie in der Folge Normierungen und Diskriminierungen entstehen und plädiert in der Erweiterung für ein intersektionales Gewaltverständnis. Sexuelle Bildung versteht sie als Ansatz zur Subjektbildung. Indem Jugendlichen frei von Normierung und Diskriminierung Anerkennung für ihre sexuelle Identität erfahren, kann sexuelle Bildung auch gewaltpräventiv wirken.

Die langjährige Auseinandersetzung der Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp), des Berufs- und Fachverbands für sexuelle Bildung mündete in *Ethische Grundlagen für eine sexualpädagogische Professionalität*, die von Bernd Christmann vorgestellt und begründet werden.

Die Sekundärstudie *Gewaltpräventive Potenziale der Sexualpädagogik. Ein systematischer Literaturüberblick* von Uwe Sielert und Elisa Kopitzke zielt in das Zentrum des Forschungsauftrags der Kieler Juniorprofessur und schlägt die Brücke zwischen sexueller Bildung und der Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt. Im Zentrum steht die These, dass Gewaltprävention ein integraler Bestandteil von Sexualpädagogik als Wissenschaft und sexueller Bildung sowie Sexualerziehung als Handlungstheorie sein kann.

Einen Überblick über die Publikationen und die inhärenten Diskurse zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten liefern Tom Fixemer und Anja Henningsen. Ihr Beitrag mit dem Titel *Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten – Diskurse in Deutschland seit 2015: Kritische Perspektiven auf Adressat\*innengruppen, Organisationsentwicklung und professionelle Handlungsansätze* stellt die Ergebnisse einer diskursanalytischen Schau der jüngeren und vor allem wachsenden Zahl an Publikationen dar. Tom Fixemer und Anja Henningsen

setzen sich mit der Themenstruktur der Publikationen auseinander und decken auf, inwiefern im Spezialdiskurs um Sexualität, Gewalt und sexualisierte Gewalt bestimmte Zielgruppen beachtet oder marginalisiert und welche professionellen Handlungsansätze entwickelt werden.

In der Resilienzforschung werden Schutzfaktoren zugänglich gemacht, die auch angesichts der Lebenssituation von LSBTIQ\* genauer analysiert werden sollten. Stefan Timmermanns greift dies in seinem Beitrag *Ressourcen und Resilienz in der Identitätsentwicklung und Bewältigung von Minderheitenstress bei LSBTIQ\** auf. Er sieht in der Resilienzforschung vor allem eine notwendige Abkehr von einer vorherrschenden Auseinandersetzung mit Benachteiligung und Gewalt hin zu der chancenreichen Suche nach Bewältigungsressourcen. Er begibt sich deshalb mithilfe des Resilienzfaktorenmodells nach Rönnau-Böse und Fröhlich-Gildhoff auf eine vertiefte Suche nach individuellen und sozialen Ressourcen bei LSBTIQ\* und ihrer Identitätsentwicklung.

Die in der Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik präsen- tete Auseinandersetzung mit Verhandlungs- und Konsensmoral nimmt Christina Witz zum Anlass, um sich mit Sexting als konsensuelle und nicht-konsensuelle Praktik von Jugendlichen zu befassen. Ihr Beitrag trägt den Titel *Jugendliches Sexting und Sexualmoral – über Konsens und Sexuelle Selbstbestimmung*. Aus Gruppendiskussionen von Lehrkräften und von Schüler\*innen arbeitet sie eine vornehmliche Problematisierung von Sexting heraus, aus der rückzuschließen ist, dass der schulische Umgang hinter die moralische Orientierung an Konsens und sexueller Selbstbestimmung zurücktritt.

### **Praxisreflexionen: Förderung und Schutz sexueller Integrität in ausgewählten Arbeitsfeldern**

Innerhalb der *Praxisreflexionen* wird in die konkreten Arbeitsfelder bzw. -weisen weiter vorgedrungen. Dabei steht im Vordergrund professionelle Handlungsstrategien kritisch zu würdigen, indem der Stand der Dinge außerhalb und innerhalb der Fachexpertise um sexuelle Integrität diskutiert wird – also in den vielfältigen Feldern der Sozialen Arbeit sowie der spezialisierten Interventions- und Präventionspraxis zur sexualisierten Gewalt. Zunächst wird angelehnt an eine der zentralen Strategien die Schutzkonzeptentwicklung diskutiert. Dabei geht es vor allem zu ermitteln, inwiefern sie einen Eingang in die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit gefunden haben. Meike Kampert, Sonja Riedl, Veronika Winter, Anja Henningsen und Mechthild Wolff stellen unter dem Titel *Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit – Ergebnisse einer Dokumentenanalyse* dar, in welcher Weise sich in Schutzkonzepten und schutzkonzeptrelevanten Dokumenten thematisch mit Sexualität, Gewalt, Partizipation und Schutz auseinandergesetzt wurde. Es entsteht ein sehr heterogenes Gefüge von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Dethematisierungen. Auch wenn die Analyse keine explizite Auskunft über den Stand der Schutzkonzepte in der Kinder- und

Jugendarbeit geben kann, arbeitet sie komprimiert heraus, in welcher Breite und Tiefe die Themen Sexualität, Gewalt, Partizipation und Schutz einen Eingang in die Materialentwicklung gefunden haben.

Ein Werkstattbericht von Sonja Riedl, Meike Kampert, Mechthild Wolff und Anja Henningsen ergänzt diese Befunde. Er fließt unter dem Titel *Zugänge zu schutzrelevanten Themen in der Kinder- und Jugendarbeit – Ein Werkstattbericht* ein. Er bietet einen zusätzlichen Einblick in die Diskussionen des Forschungsteams zu der vorgefundenen Materialvielfalt zu Sexualität, Gewalt, Partizipation und Schutz in der Kinder- und Jugendarbeit. In der Zusammenschau wurden die Materialien nach ihren strategischen Zugängen zu Schutzkonzepten geclustert. Die Zugänge reichen von einer ersten Thematisierung hin zu konkreten institutionellen Schutzkonzepten. Auffällig ist, dass sich Partizipation als verbindendes Grundprinzip der Kinder- und Jugendarbeit nur teilweise in den Zugängen widerspiegelt. Das Forschungsteam kommt zu dem Ergebnis, dass jungen Menschen insbesondere in der auf Selbstorganisation und -bestimmung beruhenden Kinder- und Jugendarbeit Räume eröffnet werden müssten, die sie zu Peer-Ansätzen bei ihrer Schutzkonzeptentwicklung ermutigen können.

Schutzkonzepte, vor allem verstanden als partizipative Organisationsentwicklungsprozesse, werden im Folgenden im Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit bearbeitet. Tom Fixemer, Alina Marlene Schmitz und Lisa Brauner setzen sich dabei vertieft mit queeren Perspektiven und sexueller Bildung in Schutzkonzepten auseinander. Ihr Beitrag trägt den Titel *Schutzkonzepte zwischen Sexpositivität, Diversität und Heteronormativität: Sexualitäten, Gewalt und Schutz in transnationalen Angebotsformen der Jugendarbeit*. In ihrer Lesart zielen Schutzkonzepte notwendiger Weise auf die körperlich-sexuell-geschlechtliche Selbstbestimmung junger Menschen ab. In ihrem Beitrag stellen sie anhand von einer Peer-Forschung dar, welches Verständnis junge Menschen von Sexualität, Gewalt und Schutz haben. Sie arbeiten heraus, dass junge Menschen über einen ambivalenten Umgang mit sexpositiven Ansprüchen verfügen und heteronormative Überzeugungen und sexualisierte Grenzüberschreitungen fortbestehen. Für die partizipative Weiterentwicklung von organisationalen Schutzkonzepten muss darauf näher eingegangen werden.

Nach diesen Überlegungen, die sich vornehmlich mit der Schutzkonzeptdebatte auseinandersetzen, folgen Auseinandersetzungen mit den Verbindungslinien von sexueller und queerer Bildung sowie der Prävention sexualisierter Gewalt. Jutta Hartmann, Mart Busche, Malte Täubrich, Elli Scambor und Chris Henzel entfalten diese Verbindungen im Beitrag *Queere Bildung. Konzeptionelle Anknüpfungspunkte und paradoxe Handlungsaufforderungen für die Prävention sexualisierter Gewalt (gegen Jungen\*)*. Sie reflektieren anhand ihres Praxisforschungsprojekts *Jungen\*pädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt* den Professionalisierungsbedarf von Fachkräften. Am Beispiel des geschlechtergetrennten Arbeitens in der Prävention sexualisierter Gewalt zeigen sie die Gründe

dafür und dagegen auf und vor allem eine entstehende paradoxe Situation, die reflexiv bearbeitet werden muss. Grundlegender zeigen sich die unterschiedlichen Logiken und Zielsetzungen in den pädagogisch-präventiven Ansätzen, die im Sinne einer Profilierung produktiv sind und im Sinne einer Professionalisierung als paradoxe Herausforderung bearbeitet werden müssen.

An der Schnittstelle von sexueller Bildung und Antidiskriminierungsarbeit arbeiten Anja Henningsen und Mirja Beck die pädagogische Thematisierung von sexuellen und romantischen Beziehungen mit jungen Menschen heraus. Im Rahmen der Resilienzforschung stellen Beziehungen eine soziale Ressource dar, die jungen lsbtq\* Menschen bei der Identitätsarbeit unterstützen. Dies bestätigen auch die vorgestellten Sequenzen aus Interviews mit jungen LSBTQ\*. Sie erzählen zudem von ganz grundsätzlichen sowie spezifischen Konflikten im Kontext ihrer Beziehungsvorstellungen und -erfahrungen, die vor allem mit paar- und heteronormativen Beziehungsidealen zusammenhängen. Um romantische und sexuelle Beziehungen als Ressource erfahrbar machen zu können, muss sich eine diversitätssensible sexuelle Bildung um eine Entselbstverständlichung von paar- und heteronormativen Beziehungsidealen bemühen und die Vielfalt von Beziehungs- und Familienformen zugänglich machen. Die dargestellten Überlegungen finden sich unter dem Titel *Romantische und sexuelle Beziehungen aus der Sicht junger lsbtq\* Menschen. Konsequenzen für eine diversitätssensible sexuelle Bildung*.

Kritisch wird zudem die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen gewürdigt – hierzu zählen queere Menschen mit Fluchterfahrungen. In der pädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe queerer Geflüchteter stellt Tom Fixemer Bezüge zur sexuellen Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit her. Ausgehend von den Queer Migration Studies analysiert Tom Fixemer die Situation queerer Geflüchteter und arbeitet dabei (Un)sichtbarmachungen heraus. Queer Refugess werden insbesondere als schutzbedürftig und vulnerabel konstruiert. Gleichzeitig besteht das Narrativ, dass sie aus der Unterdrückung in die Befreiung flüchten. Die damit verbundenen Verbesonderungen und Vereinseitigungen deckt er auch im Kontext pädagogischer Arbeit auf. Tom Fixemer zieht daraus Konsequenzen für Ansätze zur Thematisierung von Sexualitäten, Geschlechtern und sexualisierter Gewalt im Kontext von Streetwork und Anlaufstellen. Sein Beitrag trägt den Titel *Queer Migration im Spannungsfeld von Schutz und Selbstbestimmung: Un\_Sichtbarmachung und Herausforderungen*.

Die stationäre Jugendhilfe ist als ein relevantes Praxisfeld identifiziert, weil die alltägliche Begleitung von vulnerablen Kindern und Jugendlichen eine besondere Herausforderung darstellt und nicht ohne Grund als zentrales Forschungsfeld zur Prävention sexualisierter Gewalt geworden ist. Den Umgang mit Sexualität in der stationären Jugendhilfe analysieren Inga Marie List und Anja Henningsen im Beitrag *Sexuelle Szenen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe – eine Reflexion professioneller Handlungsstrategien*. Auf der Basis von Interviews zur

professionellen Gestaltung der Beziehungsarbeit durch Fachkräfte und den darin eingelagerten Erzählungen zu Sexualität im pädagogischen Alltag fassen die Autor\*innen die Handlungsformen in einem Spektrum zusammen, durch das deutlich wird, dass jenseits des kontrollierenden Eingreifens bei sexuellen Szenen unterschiedliche Formen bestehen, die mit Ambivalenzen zwischen Schutz und Förderung versehen sind.

Eine bisher stark vernachlässigte Diskussion greift Bernd Priebe in seinem Beitrag *Sexualpädagogik im Zwangskontext – Sexuelle Bildung in der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen* auf. Er unterstreicht damit, wie wichtig die zum Teil resozialisierende sexuelle Bildung mit jenen Personen ist, die gemeinhin als „Täter“ etikettiert werden. Zudem wird in diesem Text deutlich, wie sich eine fehlende oder fehlgeleitete Sexualerziehung auf die Persönlichkeit und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen auswirken kann.

Den Abschluss macht der Beitrag mit dem Titel *Sexualitätskompetenz in der Hochschullehre* von Anja Henningsen und Christina Mieruch. Angesichts der bis hierhin beschriebenen komplexen professionellen Herausforderungen entsteht ein Professionalisierungsbedarf, der bereits durch eine entsprechende Lehre in den Hochschulen aufgefangen werden muss. Professionalität kann mit der Sexualitätskompetenz als Schlüsselqualifikation für die Lehre im Sinne von zu erlangenden Kompetenzziele operationalisiert werden. Die Autorinnen ordnen hierfür die Sitation der sexualpädagogischen Lehre an Hochschulen ein und stellen didaktische Überlegungen für die Lehre an.

Der Sammelband trägt insgesamt vielfältige Perspektiven aus Disziplinen und Praxis als produktive Differenzen zusammen. Mit ihm ist vor allem der Wunsch verbunden, zu einer fruchtbaren Weiterführung der Debatten beizutragen.

## Literatur

- Allred, Pam/Fox, Nick J. (2019): Sexualities education and sexual citizenship. A materialist approach. In: Aggleton, Peter/Cover, Rob/Leahy, Deana/Marshall, Daniel/Rasmussen, Mary Lou. *Youth, Sexuality and Sexual Citizenship*, London and New York: Routledge. S. 118–133.
- Bellinger, Andrea/Krieger, David J. (2006): ANThologie: ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie. Bielefeld: Transcript.
- BMBF (2019): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Forschung fördern, Prävention verbessern, pädagogische Praxis stärken. Berlin: BMBF [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/pdf/sexualisierte-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/pdf/sexualisierte-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Christmann, Bernd/Lamour, Mona/Wazlawik, Martin/Schmidt, Franziska/Dekker, Arne (2021): Prozesse professioneller Selbstcharakterisierung in Einrichtungen aus dem Bereich der Sexualpädagogik und der Prävention sexualisierter Gewalt. In: *neue praxis*, Heft 2, 51. Jg., S. 26–41.
- Cooper, Sally/Lutter, Yvonne/Phelps, Cathy (1983): *Child Assault Prevention Program: Strategies for children*. Columbus, OH: Child Assault Prevention Project.
- Debus, Katharina (2016): Nichtdiskriminierende Sexualpädagogik. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1–23. DOI: 10.1007/978-3-658-11119-9\_45-1

- Delleuze, Gilles/Guattari, Félix (1987): *A thousand Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie*. Berlin: Merve.
- Engel, Antke (2013): „Lust auf Komplexität. Gleichstellung, Antidiskriminierung und die Strategie des Queerversity“ *Feministische Studien*, vol. 31, no. 1, 2013, pp. 39–45. DOI: <https://doi.org/10.1515/fs-2013-0109>
- Evans, David (1993): *Sexual Citizenship: The Material Construction of Sexualities*. London: Routledge.
- Foucault, Michel (1981): *The History of Sexuality Vol.1: The Will to Knowledge*. Harmondsworth: Pelican.
- Kavemann, Barbara/Lohstöter, Ingrid/Pagenstecher, Lising/Jäckel, Monika/Brauckmann, Jutta/Haarbusch, Elke/Jochens, Karin (1985): *Sexualität – Unterdrückung statt Entfaltung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kavemann, Barbara/Lohstöter, Ingrid (1989): *Väter als Täter*. Reinbek: Rowohlt.
- Kämpf, Katrin M. (2021): *Pädophilie. Eine Diskursgeschichte*. Bielefeld: transcript.
- Kentler, Helmut (1989): *Leihväter. Kinder brauchen Väter*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Knecht, Michi (2013): *Nach Writing Culture, mit Actor-Network: Ethnografie/Praxeografie in der Wissenschafts-, Medizin. Und Technikforschung*. In: Hess, Sabine/Moser, Johannes/Schwertl, Maria (Hrsg.): *Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte*. Berlin: Reimer.
- Koch, Friedrich (1995): *Der Kasper-Hauser-Effekt. Über den Umgang mit Kindern*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Marcuse, Herbert. (1973): *Konterrevolution und Revolte*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Millet, Kate (1971): *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*. München: Kurt Desch.
- Mitscherlich, Margarete (1985): *Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter*. Frankfurt: Fischer Taschenbuch.
- Monro, Surya (2005): *Gender Politics*. London: Pluto Press.
- Neutzling, Rainer (2019): *Dokumentation der Kooperationsfachtagung der BZgA und DGfPI „Sexualpädagogik trifft Prävention sexualisierter Gewalt“* <https://www.dgfpi.de/files/was-wir-tun/fachtagungen/Fachtagungen%202017/2017-02-22-Dokumentation-Sexpaed-trifft-Praev.pdf>
- Richardson, Diane (2017): *Rethinking Sexual Citizenship*. *Sociology*, 51 (2), 208–224.
- Rutschky, Katharina/Wolff, Reinhart (Hrsg.) (1994): *Handbuch sexueller Missbrauch, Psychologische und gesellschaftliche Hintergründe der gegenwärtigen Verdächtigungswelle*. Hamburg: Klein-Verlag.
- Schwelte, Maria (2015): *Faktor Migration. Projekte, Diskurse und Subjektivierungen des Hypes um Migration und Entwicklung*. Münster/New York: Waxmann.
- Sielert, Uwe (2014): *Gelingensbedingungen lustvoller und produktiver Sexualkultur in pädagogischen Organisationen*. In: Germanis, Olaf/Hermann, Kristina (Hrsg.): *Organisation und Intimität. Der Umgang mit Nähe im organisationalen Alltag – zwischen Vertrauensbildung und Manipulation*. Heidelberg: Carl Auer. S. 41–60.
- Sielert, Uwe (2017): *Sprache, intime Kommunikation und Sexualkultur in der Sozialen Arbeit*. In: Klein, Alexandra/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Sexualität und Soziale Arbeit*. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 133–148.
- Talbot, Susan (2019): *Afterword. Youth and scenes of sexual sexual citizenship*. In: Aggleton, Peter/Cover, Rob/Leahy, Deana/Marshall, Daniel/Rasmussen, Mary Lou. *Youth, Sexuality and Sexual Citizenship*, London and New York: Routledge. S. 291–298.
- Weeks, Jeffrey (1998): *The Sexual Citizen*. *Theory, Culture & Society*, 15 (3), 35–52.
- Weeks, Jeffrey (2019): *Foreword in: Aggleton, Peter/Cover, Rob/Leahy, Deana/Marshall, Daniel/Rasmussen, Mary Lou: Youth, Sexuality and Sexual Citizenship*, London and New York: Routledge. S. ix–xiv.

# Gesellschaftspolitische Rahmung präventionspolitischer und -pädagogischer Disziplinen

# Kritische Perspektiven auf aktuelle Risiko-, Schutz- und Präventionsdiskurse

Dirk Lampe und Henning Schmidt-Semisch

## 1 Einleitung

Ein maßgebliches Merkmal der Lebensphase Jugend ist das Autonomiestreben der jungen Menschen und Heranwachsenden (Wendt 2019, S. 7; Niekrenz/Witte 2018; Schimpf/Stehr 2018). Eigensinnig und kreativ sowie bisweilen auch mit Gewalt versuchen sie ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, was immer wieder zu Konflikten mit der „Erwachsenenwelt“ führt. Die Existenz solcher Konflikte scheint in gewisser Weise zeitlos und allen Gesellschaften eigen zu sein (vgl. Lindner 2013; Weinhauer 2005; Scherr 2018; international: Hall/Jefferson 1991). Ebenso zeitlos sind die Debatten über den „richtigen“ Umgang mit der Jugend, in deren Rahmen immer auch grundlegende Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens verhandelt werden (vgl. Anhorn 2011).<sup>1</sup> Während hinsichtlich dieses grundlegenden Konfliktes also eine gewisse Konstanz besteht, wechseln die konkreten Inhalte der Debatten und Diskurse: Mal stehen Drogen und Gewalt, ein anders Mal Kriminalität, neue Medien, Sexualität oder Ähnliches im Vordergrund; manchmal sogar alle diese Aspekte gleichzeitig.<sup>2</sup>

Im vorliegenden Beitrag werden in einem ersten Schritt aktuelle Entwicklungen im Umgang mit abweichenden Verhaltensweisen von Jugendlichen vorgestellt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Konzeptualisierung von Sicherheit/Schutz, Prävention und Risiko gelegt wird. Die zunehmende Betonung dieser drei Konzepte wird als Folge und Ausdruck aktueller gesellschaftlicher Veränderungsprozesse diskutiert, um in einem zweiten Schritt zu erörtern, mit welchen Problemen und Fallstricken die (unreflektierte) Bezugnahme auf Sicherheits-, Präventions- und Risikodiskurse für (sozial-)pädagogische oder therapeutische Fachkräfte verbunden sein kann. Abschließend wird überlegt, wie Fachkräfte in der Präventions-, Bildungs- und auch Sozialen Arbeit einen Umgang mit diesen Problemen und Schwierigkeiten finden können.

---

1 Für Berichte über historische Beispiele entsprechender Konflikte siehe exemplarisch: Graves 1923.

2 Dies gilt besonders dann, wenn ein (unterstelltes) Regelbrechen Gruppen oder Jugendsubkulturen zugeschrieben werden kann, die äußerlich oder durch ihr Verhalten identifizierbar sind.

## 2 Aktuelle Tendenzen im Umgang mit Devianz und „riskanten“ Verhaltensweisen

In der Literatur mangelt es nicht an zeit- und gesellschaftsdiagnostischen Analysen, die einen grundlegenden Wandel im staatlichen Umgang mit Abweichung und sozialen Problemen beschreiben.<sup>3</sup> Dabei lassen sich idealtypisch drei zentrale Entwicklungen herausarbeiten: a) Prozesse der Versicherheitlichung und Schutzorientierung (Groenemeyer 2013; Singelstein/Stolle 2012), b) der Ausbau präventiver Handlungsansätze (Zedner/Ashworth 2019; Bröckling 2017) und c) der Rückgriff auf Risiko- und Kategorisierungslogiken (Pratt 2020; Dollinger 2010). Diese Aspekte werden im Folgenden im Mittelpunkt stehen, da sie auch für die (sexual-)pädagogische Praxis von großer Relevanz sind. Abschließend werden noch einige *intervenierende Variablen* angesprochen, die diese übergeordneten Entwicklungstendenzen in ihrer konkreten Ausgestaltung beeinflussen können.

### 2.1 Prozesse der Versicherheitlichung und Schutzorientierung

Bereits in den 1980er Jahren hatte Ulrich Beck (1986) darauf hingewiesen, dass eine (Risiko-)Gesellschaft, die mit einem von ihr selbst erzeugten Vernichtungsrisiko konfrontiert sei, dazu tendiere, ein erhöhtes Bedürfnis nach Sicherheit zu entwickeln. Damit Modernisierungs-, Globalisierungs- und Individualisierungsprozessen einhergehende Großrisiken und -gefahren kaum mehr von einzelnen Staaten in ihren nationalen Grenzen zu bearbeiten seien, versuchten Regierungen und Politiker\*innen Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, indem sie in anderen Politikbereichen „Stärke“ zeigten (Simon 2009). Dies hat dazu geführt, dass zahlreiche Beobachter\*innen mittlerweile eine Priorisierung von Sicherheits- gegenüber Freiheitsrechten beschreiben (Eisch-Angus 2019, S. 8; Wehrheim 2018).

Die Folge ist, dass in fast allen gesellschaftlichen Bereichen die Herstellung von Sicherheit an Relevanz gewonnen hat und Fragen der Sicherheit in pädagogische, sozialarbeiterische oder auch therapeutische Bereiche vordringen (Dollinger 2017). Diese sollen nun nicht mehr nur erzieherisch oder unterstützend im Sinne ihrer Adressat\*innen tätig werden, sondern auch direkt an der Herstellung von Sicherheit oder der Minimierung von potenziellen Gefahren mitwirken (Schuhmacher 2018). Sichtbar wird das z. B. in der *Gewalt- oder Extremismusprävention*, wo besonders im Bereich der Primärprävention klassische Ansätze der Jugendarbeit gewaltpräventiv umgedeutet werden (Jakob/Jukschat/Leistner 2018; Armbrorst et al. 2018, S. 1f.). Zwar ist diese Umetikettierung

---

3 Die Begriffe reichen von „Sicherheitsgesellschaft“ (Legnaro 2007) und „Präventionsgesellschaft“ (Strasser/Schweer 2008) bis zu „Überwachungsgesellschaft“ (Gigerenzer 2019) oder „Überwachungskapitalismus“ (Zuboff 2018).

durchaus auch die Folge von politisch etablierten Förderrichtlinien, aber zugleich werden damit Handlungslogiken initiiert, die vorrangig auf die Verhinderung unerwünschter Situationen oder Handlungsweisen orientiert sind, anstatt die Entwicklung von (sozialen) Kompetenzen oder die Wahrnehmung von selbstbestimmten Lebensweisen zu befördern.

Neben diesen aktuellen Entwicklungen gibt es allerdings auch allgemeinere soziale Mechanismen, die die Entstehung einer „Sicherheitsgesellschaft“ fördern. So stellte bereits der französische Soziologe Emile Durkheim (1895/2016) im 19. Jahrhundert fest, dass mit der Abnahme von schweren Verbrechen keineswegs eine gesellschaftliche Beruhigung verbunden sei. Vielmehr steige mit der Abnahme von schweren Straftaten lediglich die Sensibilität gegenüber den „übriggebliebenen Taten“, sodass diese in kürzester Zeit als genauso gravierend wahrgenommen würden. So gilt z. B. für Deutschland, dass Gewalt (insbesondere durch Jugendliche) – auch in Form schwerwiegender sexueller Übergriffe – zwar seit Jahren statistisch stabil bis rückläufig ist (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention 2019),<sup>4</sup> dass aber die Furcht vor diesen Ereignissen und damit auch der Wunsch nach Sicherheit und politischem Handeln hiervon kaum beeinflusst wird (Hirtenlehner/Sessar 2018, S. 186). Im Gegenteil lassen sich in den letzten Jahren verstärkt Forderungen nach mehr Opfer- und Gesellschafterschutz finden, während sich gleichzeitig Präventionsbemühungen auf den Bereich der Ordnungswidrigkeiten und als störend empfundene Verhaltensweisen ausweiten (Wohlgemuth 2009, S. 82).<sup>5</sup>

Hans Joas (2011) hat davon gesprochen, dass liberale, individualisierte Gesellschaften zu einer „Sakralisierung der Person“ tendieren, sodass dem Individuum in seinen Entscheidungen, aber auch in seiner Verletzlichkeit eine zunehmende Bedeutung zukommt (ebd., S. 97 f.; Peters 2014, S. 160). So haben westliche Gesellschaften z. B. ihren Regelungsanspruch mit Blick auf sexuelle Aktivitäten deutlich zurückgenommen: Gleichgeschlechtliche Sexualkontakte wurden entkriminalisiert und auch der berüchtigte „Kuppeleiparagraf“ ist im Verlauf der Jahrzehnte verschwunden. Zugleich aber ist mit der „Sakralität der Person“ eine erhöhte Sensibilität gegenüber Übergriffen in die sexuelle Selbstbestimmung verbunden, womit Schutz- und Sicherheitsdiskurse an anderer Stelle an Relevanz gewinnen. Dies verknüpft sich mit der Bereitschaft, mit Härte gegen Personen

---

4 Für Sexualdelikte kann seit 2017 ein statistischer Anstieg in der polizeilichen Kriminalstatistik festgestellt werden. Dieser dürfte auf die Sexualstrafrechtsreformen im Frühjahr 2017 zurückzuführen sein. Insgesamt scheinen seit einigen Jahren bei Gewaltdelikten v. a. mehr Taten angezeigt und damit ins polizeiliche Hellfeld zu geraten (Pfeiffer et al. 2018).

5 Dies ist natürlich kein Widerspruch per se. Auch bei abnehmender Quantität können legitimerweise Opferinteressen in den Blick genommen werden, z. B. mit Blick auf die psychischen Folgen von sexuellen Übergriffen. Allerdings sind entsprechende Perspektiven dennoch oft mit Dramatisierungsdiskursen verbunden, die Lösungsstrategien in Richtung Strafe und (präventiver) Ausgrenzung verschieben.

vorzugehen, die im Verdacht stehen, diese individuelle Sakralität verletzt zu haben.<sup>6</sup> Es scheint, als ob die Ausweitung der Grenzen der akzeptierten sexuellen Verhaltensweisen damit verbunden ist, dass diese neuen „Grenzen“ dafür umso fester gezogen werden (vgl. Link 1997, S. 109 ff).

Zu beachten ist dabei sicherlich, dass die hier skizzierte Sicherheitsorientierung eine partikulare ist. Es gibt durchaus gesellschaftliche Teilbereiche, in denen Unsicherheit nicht nur akzeptiert, sondern auch als produktiv verstanden wird. So folgte die neoliberale Umgestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik seit den späten 1990er Jahren explizit der Idee, dass durch das Hervorrufen von Existenzängsten, Menschen dazu motiviert werden könnten, zu schlechteren Konditionen der Arbeitswelt zur Verfügung zu stehen (Nachtwey 2016; Wacquant 2011).<sup>7</sup> Dieses Beispiel verweist aber auch darauf, dass wir es mit Tendenzverschiebungen und nicht mit kompletten Umbrüchen zu tun haben, denn es besteht in Deutschland weiterhin ein differenziertes Sozialsystem, auch wenn es zu Schwerpunktverschiebungen gekommen ist. Interessant dürften in dieser Hinsicht, die Folgen der Covid-19 Pandemie sein, denn hier stehen die politischen Reaktionen auf diese Herausforderungen durchaus für einen Wandel in der Gesundheitspolitik: von „Health in all Policies“ zu „Health First“ (Geene 2021). Gleichzeitig wurden massive ökonomische Unterstützungsprogramme aufgelegt, die eine Debatte darüber bewirkt haben, ob sich eine Rückkehr des „starken Staates“ auch in die Wirtschaftspolitik ankündigen könnte.

## 2.2 Prävention und die Vorverlagerung sozialer Kontrolle

Wie dargestellt, nehmen Sicherheit und Schutz eine zentrale Rolle in derzeitigen Diskursen über abweichende Verhaltensweisen und Gewalt ein. Diese Sicherheit soll dabei nicht nur reaktiv durch Ermittlungen, Verfahren und Sanktionen hergestellt werden, sondern zunehmend soll bereits die Entstehung entsprechender Ereignisse präventiv verhindert werden. Ungefähr seit der Mitte der 1990er Jahre (vgl. Kerner 2018) ist eine bis heute andauernde Ausweitung präventiver Handlungsstrategien in vielen Teilbereichen sozialer Probleme zu beobachten, die alle

---

6 Eine Grauzone bildet hierbei die Prostitution, deren Regulierung vormals moralisch-ethisch begründet war, nun aber v. a. mittels Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln kontrolliert wird. Hierbei besteht sowohl öffentlich wie auch in Fachdebatten ein Dissens darüber, wie die Freiheit des Individuums geschützt werden sollte bzw. welche Aspekte hierbei höher zu bewerten seien (Freie Berufswahl und Prostitution als Dienstleistung vs. Schutz vor Zwangsprostitution) (vgl. Ziemann 2017).

7 Auch die sich ausbreitende politische Praxis nicht Regelstrukturen, sondern einzelne Projekte zu fördern, um so (sozial-)pädagogische Ansätze zur steten Weiterentwicklung zu zwingen und gleichzeitig prekäre Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, kann in diese Strategie eingeordnet werden.

dazu beitragen sollen, unerwünschte Ereignisse oder Zustände zu verhindern oder zumindest in ihren Folgekosten zu mindern. Dies hat zu einer steten Vorverlagerung sozialer Kontrolle geführt (Lampe 2019; Zabel 2018).

Dabei ist die Idee der Vorbeugung keineswegs neu. Spätestens seit der Aufklärung gilt die Zukunft nicht mehr als Schicksal, sondern als durch menschliches Handeln in der Gegenwart gestaltbar (Leanza 2020). Wenn also an dieser Stelle von einer Ausweitung von Präventionsmaßnahmen gesprochen wird, meint dies die Durchsetzung einer spezifischen Präventionslogik, die auf potenziell gefährdete oder gefährliche Individuen oder Situationen einwirken will (Singelstein 2020). In der Praxis haben sich dabei kurz- und mittelfristig finanzierte, projekt- oder programmformig organisierte, oftmals standardisierte oder manualisierte sowie ihrem Anspruch nach kooperative und institutionenübergreifende Arbeitsweisen etabliert. Pointiert gesprochen dominiert gerade in politischen Diskursen die Logik: „Prävention für alle und zwar von Anfang an“ (Lampe 2018). Um bestmögliche Präventionserfolge sicherzustellen, sollen präventive Maßnahmen schnell auf den Verdacht eines zukünftigen Fehlverhaltens erfolgen, spätestens im Krippenalter beginnen und so viele Kinder, Jugendliche und ggf. auch noch Erwachsene erreichen wie möglich (Holthusen 2021, S. 360).

## 2.3 Risikologiken

Risikologiken können als ein Bemühen verstanden werden, gesellschaftliche Unsicherheiten und eine ungewisse Zukunft handhab- oder auch regierbar zu machen (Amoore 2013, S. 61 f.), wobei der Risikobegriff den Umgang mit abweichenden Verhaltensweisen in zweierlei Hinsicht prägt: Einerseits in einer „technischen“ Perspektive in der konkreten Organisation von sozialer Kontrolle (Prins/Reich 2018, S. 259 f.) und andererseits in einer übergeordneten Perspektive als Teil eines Wandels von Regierungstechnologien (O'Malley 1996).

Die Orientierung an Risiken soll unerwünschte Ereignisse dabei bereits vor ihrem Eintreten verhindern, also zu einem Zeitpunkt, zu dem z. B. eine Gewalttat noch nicht erfolgt ist. Daher müssen Indikatoren resp. Risikofaktoren gefunden werden, die es legitimieren, Interventionen vorzunehmen (Dollinger 2010). Mittels dieser Interventionen sollen Strukturen, Räume oder Individuen so bearbeitet werden, dass die ihnen zugeschriebenen Risikopotenziale im Sinne erwünschter Verhaltensänderungen beeinflusst werden (Singelstein 2014, S. 45). D.h. das Individuum gerät nicht erst durch ein konkretes Fehlverhalten in den Fokus pädagogischer oder polizeilicher Eingriffsmaßnahmen, sondern bereits als Träger von Risikofaktoren, denen eine Wahrscheinlichkeit z. B. für Straf- oder Gewalttaten zugeschrieben wird (Groenemeyer 2014). Konsequenterweise lassen sich entsprechende Ansätze in der Kriminalitätsbekämpfung beispielsweise in den Pilotprojekten zu *predictive policing* (Egbert 2021; Sommerer 2020)

oder im größeren Maßstab im chinesischen Sozialkreditsystem finden (Schorb/Schmidt-Semisch 2021; Schlieker 2019).

Allerdings können entsprechende Ansätze aus rechtsstaatlicher Perspektive schnell fragwürdig werden, wenn damit negative oder gar strafähnliche Konsequenzen für Betroffene verbunden sind (Albrecht 2010). Abgesehen davon, dass in das Leben von Menschen interveniert wird, bevor sie einen Regelbruch begangen haben, beruhen die Wahrscheinlichkeitsberechnungen auf Beobachtungsdaten für die Gesamtbevölkerung bzw. die jeweilige Studienpopulation. Sie treffen statistisch-probabilistische Aussagen darüber, wie häufig es in der Vergangenheit vorgekommen ist, dass Personen mit den Risikofaktoren X und Y durch Verhalten Z auffällig wurden. Sie sagen aber wenig bis gar nichts darüber, wie sich eine konkrete Person in der Realität verhalten wird. Daher besteht die Gefahr, dass der konkrete Mensch hinter den statistischen Kennwerten bzw. Abstraktionen übersehen wird (Bröckling 2008; Dollinger 2010; Reder/Ziegler 2010).

## 2.4 Intervenierende Variablen

Neben den zuvor dargestellten gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen bestehen freilich auch noch intervenierende Variablen, welche die aktuellen Schutz-, Präventions- und Risikodiskurse in ihrer konkreten Ausgestaltung beeinflussen. Dazu zählt zunächst, dass die zentralen Begriffe dieses Artikels, wie Risiko, Gewalt, Gesundheitsschutz, Prävention oder auch sexuelle Selbstbestimmung bei allen Unterschieden eines gemeinsam haben: Sie wurden stets höchst unterschiedlich definiert und werden auch heute von unterschiedlichen Akteur\*innen auf unterschiedliche Weise gebraucht. Gerade diese Unbestimmtheit verleiht ihnen jedoch eine große Attraktivität in öffentlichen Diskursen: So ist z. B. „Prävention“ nahezu immer positiv konnotiert, auch wenn die verschiedenen Akteur\*innen ganz unterschiedliche Vorstellungen davon haben, was gute Prävention genau ist und wie diese organisiert werden könnte (Lampe 2018). Das gleiche gilt z. B. auch für die Frage, ab wann eine Handlung als (sexuelle) Gewalt bezeichnet werden kann oder wie ein effektiver Gesundheitsschutz aussehen sollte.

Dabei sind die Debatten und Konflikte um die Definition und Bedeutung der Begriffe immer auch Auseinandersetzungen über das „richtige“ Verständnis der Welt. Denn je nachdem, welche Definition als richtig anerkannt oder zumindest hegemonial wird, werden Gesetze umgeschrieben, Fördermittel verteilt und Fachpraktiken angepasst. Insofern bringen die unterschiedlichen Akteure (aus Wissenschaft, Politik, Medien, Professionen etc.) stets eigene Interesse ein und verfolgen das Ziel, dass *ihre* Deutungen von sozialen Problemen und den *richtigen* Reaktionen hierauf politische und gesellschaftliche Anerkennung finden (Dollinger/Schabdach 2013, S. 14; Groenemeyer 2010; Lampe 2018, S. 565).